

Laibacher



Beitung.

Abonnementpreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 16, halbjährig fl. 7.50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 6.50. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Insertionsgebühr: Für eine Zeile bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 kr.

Die «Laib. Zeit.» erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Congressplatz Nr. 2, die Redaction Bahnhofgasse Nr. 16. Sprechstunden der Redaction von 8 bis 11 Uhr vormittags. Unfrancirte Briefe werden nicht angenommen, Manuscripte nicht zurückgestellt.

Ämtlicher Theil.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 10. November d. J. dem Rath des Obersten Gerichts- und Cassationshofes des Kaiserthums Oesterreichs Freiherrn von Brandau das Ritterkreuz des Leopold-Ordens mit Rücksicht der Tage allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 10. November d. J. dem Landes-Schulinspector Josef Pericic aus Anlass der von demselben erbetenen Verleihung in den bleibenden Ruhestand den Orden der eisernen Krone dritter Klasse tagfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 21. October d. J. hinsichtlich der Umwandlung des Honorar-Consulates in Singapur in ein Berufs-Consulat dem bisherigen Honorar-Consul daselbst Daniel Brandt das Comptour-Kreuz des Franz-Joseph-Ordens huldreichst zu verleihen geruht.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben auf Grund eines vom Minister des kaiserlichen und königlichen Hauses und des Aeussern erstatteten alleruntertänigsten Vortrages mit Allerhöchster Entschliessung vom 21. October d. J. den mit dem Titel eines Legations-Secretärs bekleideten Consuls-Kanzleisecretär der Klasse Heinrich Freiherrn von Siebold zum Consul in Singapur allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 4. November d. J. die Ehrenmitgliedschaft der k. k. Theresianischen Akademie Przemislav Freiherrn von Vilgenau und Franz Grafen Saint Julien zu k. u. k. Edelknaben allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 2. November d. J. dem pensionirten Finanzwach-Obercommissär Moriz Zapel das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Feuilleton.

Die philharmonische Gesellschaft in Laibach. Das Wirken der Gesellschaft. Das erste Kammermusik-Abend. Das erste Mitglieder-Concert.

III. Die Ouverture zu «Iphigenia auf Aulis» von Ch. W. Gluck steht wie eine Marmorsäule von mildebrandiger Neuromantik umtobt, in ihrer Einfachheit und erhaben da. Glucks Ausspruch: «Nichts zu sagen, was nicht Effect macht», trifft freilich nach allem Zeiteinsturm auf Glucks Werke heute nicht zu, denn wir sind auf ganz andere instrumentale Werke gewöhnt, bewundernswert bleibt aber für alle die Wirkung, die der große Meister mit den geringsten Mitteln erzielte und alle Errungen der neueren Musik in der Richtung seines Ruhms zu schmälern.

Ähnliche Gedanken bewegen den Concertbesucher beim Anhören von Mozarts unsterblicher Schöpfung, der «Jupiter-Symphonie». In unübertrefflicher Klarheit und bei Beherrschung des musikalischen Ausdrucks und der musikalischen Formen, in der Mannigfaltigkeit seiner Motivierung steht die «Jupiter-Symphonie» als Wunder an Kraft, Kunst, Geist und Anmuth vor den rühmlichen Traditionen der philharmonischen Gesellschaft, die ihre vornehmste Aufgabe darin erblickt, den Meisterwerken der Classiker die vielfachste Pflege angedeihen zu lassen, sie in der reinsten Weise zugänglich zu machen, hatte Meister Mozart mit kunstverständiger Sorgfalt die Wiederherstellung dieser Schöpfungen vorbereitet, das Orchester

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 31. October d. J. dem pensionirten Bürgerschul-Director Josef Huber in Wien das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 9. November d. J. dem Postamts-Expediten Michael Riepl in Wien anlässlich der erbetenen Uebernahme in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen, treuen und besobten Dienstleistung das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Die politische Lage in Frankreich.

Aus Paris wird vom 14. d. M. geschrieben: Die Budgetdebatte in der Kammer schreitet so rasch vorwärts, dass man annehmen darf, die Botierung des Finanzgesetzes für das Jahr 1898 werde früh genug erfolgen, um dem Senate die Möglichkeit zu bieten, auch seinerseits das Budget noch vor Ablauf dieses Jahres zu erledigen. Diese Erwartung würde sich jedoch in dem Falle nicht erfüllen, wenn, wie von mancher Seite geglaubt wird, das Marinebudget und jenes des Ministeriums für öffentliche Arbeiten zu größeren Debatten Anlass geben sollten. Auch sollen gewisse Artikel des Finanzgesetzes, besonders die Artikel 5 bis 9, welche sich auf die neuen Steuern für bewegliche Güter und auf die Erhöhung der Stempelgebühren für die Werte fremder Staaten beziehen, auf lebhaften Widerstand stoßen. Diese neuen Abgaben, welche von der Regierung vorgeschlagen und von der Budgetcommission bereits angenommen wurden, verfolgen den Zweck, den Ausfall in den Staatseinnahmen, welcher durch die der Landwirtschaft gewährten Nachlässe hinsichtlich der Bodensteuer verursacht wurde, zu decken. Gegen diese neuen Steuern haben jedoch die kaufmännischen Kreise Protest erhoben, die zweifellos auch auf der Tribüne der Kammer Fürsprecher finden werden.

für seine schöne Aufgabe begeistert und so erfuhren sie eine Wiedergabe, die laute Begeisterung hervorrief.

Die heikle Aufgabe der Ausführung des Orchestralen im E-moll-Clavierconcerte von Chopin, lösten die Philharmoniker dem Geiste der Tondichtung entsprechend. Schön und poetisch hat Robert Schumann bei Besprechung der beiden Clavierconcerte in E-moll und F-moll den großen Componisten gewürdigt und seiner Anschauung können wir uns vollinhaltlich ohne Rückhalt anschließen: «Wenn von Schwärmerei, Grazie, wenn von Geistesgegenwart, Glut und Adel die Rede ist, wer dünkte da nicht an ihn, aber wer auch nicht, wenn von Wunderlichkeit, kranker Excentricität, ja von Haß und Wildheit! . . . Aber schon verdient sich in seinen neueren Werken die specielle sarmatische Physiognomie und ihr Ausdruck wird sich nach und nach zu jener allgemeinen idealen neigen, als deren Bildner uns seit lange die himmlischen Griechen gegolten . . .»

Im Gegensatz zu den stürmenden Clavierconcerten der neuen Richtung, die Clavier und Orchester kämpfend einander gegenüberstellen, ja es schließlich dahin kommen lassen, dass das concertierende Clavier ohne Schädigung der Klangwirkung ganz weggelassen werden kann, ist im Chopin'schen Concerte dem Solo-Instrument sein volles Recht eingeräumt, es verschwindet nicht völlig in den Tonwogen des Orchesters. Um brillante, verblüffende Effecte war es Chopin nicht zu thun, der Claviercomponist bleibt immer der vornehmste Musiker. Die Wiedergabe des Clavierconcertes erfordert daher neben allen technischen Vorzügen des Claviervirtuosen, Feinfähigkeit des Vortrages, Tiefe und Innigkeit. Ueber alle diese künstlerischen Eigenschaften verfügt Fräulein Valentine Karinger, die nach einigen Jahren des Fernweilens von der Heimat sich in vortheilhaftester Weise wieder dem Publicum vorstellte.

Was das Marinebudget für das Jahr 1898 betrifft, so weist es gegen jenes des laufenden Finanzjahres eine Erhöhung um 20 Millionen Francs auf, welche ohne Abzug votiert werden dürfte. Dieselbe wurde durch neue Anlehen verursacht, deren Nothwendigkeit allgemein anerkannt wird. Sie bezieht sich hauptsächlich auf den Bau neuer Kriegsschiffe und den Umbau eines Theiles der Flotte. Diese Mehrauslagen rufen keine Opposition hervor, wohl aber hat das Parlament schon wiederholt den Wunsch nach einer Reform des Berechnungsamtes der Marine kundgegeben. Der daselbst überhandnehmende Bureaumatismus hat Missstände und Unklarheiten mit sich gebracht, die abgesehafft werden müssen. Diesem Zwecke dient der Gesetzentwurf des Herrn Delcassé, welcher in Vorschlag bringt, dass die Controle über die Marineverwaltung auf legislativem Wege geregelt und eine permanente Inspection derselben eingeführt werden soll. Darüber nun erwartet man eine größere Debatte in der Kammer.

Trotz allen diesen möglichen Schwierigkeiten jedoch gewinnt es immer mehr den Anschein, dass das Cabinet Méline bis zu den im April 1898 stattfindenden allgemeinen Wahlen im Amte bleiben werde. Die oppositionellen Parteien scheinen sich darüber klar geworden zu sein, dass sie, von unvorhergesehenen Ereignissen abgesehen, nicht imstande seien, in der Kammer eine Majorität gegen die Regierung zu schaffen. Ein bezeichnender Umstand ist es auch, dass die Zahl der Interpellationen abgenommen hat. Alle Parteien haben ihre Blicke bereits auf die kommenden Wahlen gerichtet. Ein Hauptanklagepunkt der Gegner der Regierung bleibt nach wie vor der Vorwurf, dass sich die gemäßigten Republikaner mit den Katholiken und den Clericalen in ein Bündnis eingelassen hätten. Namentlich die angebliche Einmischung des Papstes in die inneren Angelegenheiten Frankreichs wird von den Radicals mit Vorliebe gegen das Cabinet ausgeübt. Unzweifelhafte Beweise für eine solche Einmischung der Curie können sie allerdings nicht vorbringen. Schon die bekannte politische Klugheit des XIII. spricht gegen die Richtigkeit der bezeichneten Behauptungen der Opposition. Die Rathschläge, welche der heilige Vater thatsächlich an die Katholiken Frankreichs mit Bezug auf ihr Ver-

halten im gewaltigen Anstürmen, in der Haste nach blendenden Effecten sucht die Künstlerin zu wirken und die den modernen Claviergrößen eigene Wucht, Kraft, hinreißende Leidenschaft, die kolossale Bravour und das Elementare in den dynamischen Steigerungen sind in ihrem Vortrage — übrigens auch den wiedergegebenen Compositionen angemessen — nicht zu suchen.

Das Spiel von Fräulein Karinger übt jedoch seinen vollen Reiz durch die Klarheit der ausgezeichneten Technik, durch die Tonschönheit des Anschlages, vor allem aber durch die Zartheit und Innigkeit des poetischen Vortrages, in der unverkünstelten Interpretation der Tonschöpfung. Das Publicum ehrte die Pianistin durch stürmischen Beifall und wiederholte Hervorrufe.

Als Vocal-Solistin bereicherte Frau Hanna Lieber, eine junge Dame von sympathischem Aeusseren, das Programm durch den Vortrag mehrerer Lieder, von denen jedes einzelne sehr schön ist, die jedoch in ihrer Zusammenstellung etwas monoton wirkten. Die Sängerin fand warme Aufnahme und der ihren Liederspenden folgende Beifall darf besonders in Anbetracht des schönen Stimmaterials und des durchdachten Vortrages als wohlverdient bezeichnet werden.

Die Stimme von Frau Lindern ist ein ungefähr zwei Octaven umfassender Mezzo-Sopran, der nach der Höhe hin am sympathischsten klingt und auch in der Tiefe der Kraft nicht entbehrt. Die Stimme ist allerdings nicht fehlerfrei ausgebildet, die Register nicht ganz ausgeglichen und die Deutlichkeit der Aussprache lässt zu wünschen übrig. Bei weiterer Schulung dürfte jedoch Frau Lindern eine sehr schätzenswerte Concertsängerin werden und sie wird auch in Laibach stets willkommen heißen werden.

halten bei den nächsten Wahlen ergehen ließ, wiederholten doch nur seinen früheren Wunsch, daß die französischen Katholiken aufhören mögen, gegen das gesetzlich bestehende republikanische Regime Front zu machen. Derartige Weisungen des Papstes können unmöglich als mißbräuchlich bezeichnet werden, und abgesehen davon, hätte die französische Regierung nach dem Concordate kein Recht, dagegen Stellung zu nehmen. Uebrigens scheint die öffentliche Meinung Frankreichs von den diesbezüglichen Anschuldigungen der Radicaux nicht sehr beeinflusst zu werden. Im Gegentheil, nach allen Anzeichen zu schließen, dürften die Radicaux bei den nächsten Wahlen eine Niederlage erleiden. Trifft diese Annahme zu, dann dürften in der neuen Kammer hauptsächlich die conservativen und die socialistischen Elemente einander gegenüber stehen und eine Neugruppierung der politischen Parteien angebahnt werden.

Politische Uebersicht.

Saibach, 16. November.

Der «Pester Lloyd» schreibt: «Die Differenzen, in welche unsere Constantinopeler Botschaft mit der Pforte wegen der Mißachtung der österreichisch-ungarischen Flagge und des vertragsmäßigen Consularschutzes in der bekannten Affaire des Lloydagenten in Merzina Herrn Brazzafolli gerieth, sind zur Stunde noch nicht ausgeglichen. Sie können sich ernst gestalten, wenn die Pforte sich nicht baldentschließt, die berechtigten Satisfactionsforderungen der österreichisch-ungarischen Botschaft zu erfüllen. Die Entsendung des Torpedokreuzers «Leopard» nach Merzina scheint noch nicht hingereicht zu haben, die Localbehörden daselbst zur Erkenntnis des begangenen Unrechtes und die Pforte zum Bewußtsein ihrer Satisfactionspflicht zu bringen. Es werden wohl stärkere Mittel angewendet werden müssen, und sie werden hoffentlich nicht ausbleiben. Im vergangenen Sommer hatte das gemeinsame Amt eine ähnliche Affaire mit Bulgarien ausgeglichen, und man erinnert sich wohl noch, daß erst die Abberufung des diplomatischen Vertreters die bulgarische Regierung zur Raison gebracht und zur Leistung der geforderten Genugthuung bewogen hat. Was damals Bulgarien gegenüber als wirksam sich erwiesen hat, könnte wohl auch äußersten Falles gegenüber der Türkei wiederholt werden.

Man schreibt aus Lissabon: Es ruft hier in vielen Kreisen lebhaftest Verstimmlung hervor, daß sich die Angelegenheit der Befreiung der in den Händen der Risspiraten befindlichen Portugiesen, beziehungsweise Italiener, trotz so vielfacher Bemühungen, Unterhandlungen und Drohungen so lange hingezogen hat. Man ist der Ansicht, daß dieser Mißerfolg keineswegs auf den Starrsinn der Risspioten allein, sondern zum Theile auch auf den Umstand zurückzuführen ist, daß gewisse Staaten auch diese Gelegenheit für eine Kräftigung ihres Einflusses in Marokko auszunutzen zu wollen scheinen. Es ist jedoch zu betonen, daß auch nach der Regelung dieses Punktes diese Frage keineswegs schon in ihrem ganzen Umfange als erledigt zu betrachten sein wird. Die Nothwendigkeit, für eine Küstenpolizei in den marokkanischen Gewässern Sorge zu tragen, ist nämlich bei diesem Zwischenfalle so klar zutage getreten, daß man auf keiner beteiligten Seite eine Action in dieser Richtung für ausschießbar an-

sehen kann. Es ist somit nicht daran zu zweifeln, daß die Cabinette der an dieser Angelegenheit interessierten Mächte in einen Gedankenaustausch über die zu unternehmenden Schritte eintreten werden. Es ist übrigens ganz klar, worin das Wesen dieser Action bestehen muß. Die Mächte werden nämlich an die marokkanische Regierung die kategorische Aufforderung richten, eine wirksame Küstenpolizei zu schaffen, durch welche dem Risspiratenthum ein Ende gesetzt werden soll, und daran die Ankündigung knüpfen, daß, falls Marokko nicht in der Lage sein sollte, diesem Verlangen zu entsprechen, die Mächte selbst für eine genügende Küstenpolizei in den marokkanischen Gewässern Sorge tragen werden. Jedermann wird sich allerdings sofort sagen, daß, so leicht eine Verständigung über den ersten Theil der Action zu erzielen ist, so schwierig sich andererseits die Erzielung eines Einvernehmens über den zweiten Punkt gestalten muß. Welcher der beteiligten Staaten soll eventuell diese Küstenpolizei ausüben? Soll diese Aufgabe nur einem derselben, oder mehreren, oder abwechselnd bald dieser, bald jener Gruppe zufallen? Angesichts der Rivalität der Mächte bezüglich ihrer Einflusssphäre in Marokko gewiß nicht leicht zu lösende Fragen. Wenn man sich trotzdem versprechen darf, daß der Meinungsaustausch hierüber nicht im Sande verlaufen wird, so stützt sich diese Hoffnung auf die Ueberzeugung, daß die Mächte die Unterdrückung der Piraterie an der marokkanischen Küste als eine vom humanitären und civilisatorischen Standpunkte unabwiesbare Pflicht erkennen werden.

Nach einer aus Belgrad zugehenden Meldung sind die von radicaler Seite unternommenen Versuche, ein Zusammengehen aller Parteien auf Grund eines das Gemeinsame in deren Richtungen enthaltenden Programmes herbeizuführen, gänzlich gescheitert. Das Hauptorgan der liberalen Partei, «Srpela Zastava», erinnert die Radicaux an die illoyale Haltung, welche sie 1896, und zwar nachdem zwischen den Führern beider Parteien nach langen und ernstlichen Verhandlungen ein Pact abgeschlossen worden war, den Liberalen gegenüber beobachtet haben, und erklärt, daß die radicale Parteilichkeit keinen Credit mehr genieße. «Uebrigens», bemerkt das Organ des Führers der liberalen Partei Herrn Ristić, «müsse die radicale Partei vor allem den Bodensatz entfernen, der sie unreinigt, und der anlässlich des Cacaker Haidukerprocesses in so trauriger Weise für die ganze Welt sichtbar wurde.» Auch der «Bogled», Organ der formell aufgelösten Fortschrittspartei, wies jede Verbindung mit den Radicaux zurück, deren politischer Wert gesunken sei und deren gesammelter Einfluß eine starke Erschütterung erfahren habe.

Wie die «Times» aus Maidam vom 13. d. melden, werden sich die Affriden wahrscheinlich bald ergeben. Eine verhältnismäßig schnelle Beendigung der Feindseligkeiten ist nicht unwahrscheinlich.

Krüger und Burger haben sich endgiltig entschieden, als Candidaten für die Präsidentenwahl in Pretoria aufzutreten.

Tagesneuigkeiten.

(Oesterreichischer Lloyd.) Die Verhandlungen über den neuen Vertrag, den der österreichische Lloyd in Bezug auf den Dienst für Ungarn abschließen soll, sind nunmehr abgeschlossen. In dem neuen Ueber-

gesetzt, und da ich weiß, daß dann alles Reden vergebens ist, will ich mich fügen», seufzt die Mutter. «So gehe denn nach den Gemüsebeeten, zu jäten. Das Unkraut wuchert mächtig. Erst gestern habe ich es mit Sorge gesehen. Dann hast du gleich die frische Luft, die dir so dringend empfohlen ist»

Was für ein Vogelgezwitscher! Welch ein lebensfrohes Jubilieren! Wie ist doch die Welt so neu, so unberührt, die Luft so rein, so duftig und erquickend! Ihr armen Schläfer, die ihr davon nichts genießt! Was habe ich veräumt, als ich drinnen in weichen Kissen schwere, heiße Stubenluft athmete! Kuckuck, wie eigen berührt uns dein Ruf! Wie Nachtigallensang bethört er die Herzen. Kommt das, weil du des Jahres schönste Zeit verläudelest?

Kuckuck! Kuckuck! Wer kann noch schlafen? Drinnen schiebt eine Männerhand die schweren Läden zurück, dann lehnt sich ein breiter, kräftiger Körper hinaus und athmet die reine Morgenluft mit Behagen ein.

«Schreihalts, ich grüßte dir!» lacht er dann. «Nun ich den jungen Morgen gesehen, sei dir verziehen!»

Und er schwingt sich über die Brüstung und verschwindet zwischen dem Gebüsch des thaufrischen Gartens. Manches erfreut sein Auge, doch gar vieles gemahnt ihn daran, daß die pflegende Hand des Besitzers fehlt.

Drüben bei den Gemüsebeeten regt es sich wie emsiges Schaffen. Wer ist denn dort so früh schon am Plage? Kuckuck, wer ist deinem Rufe früher gefolgt?

einkommen wurden für die ungarische Ausfuhr wesentliche Vorteile erzielt. Die Zahl der Fabriken nach Sabien wurde von sechs auf zwölf per Jahr erhöht, eine Forderung, welche die ungarische Regierung hauptsächlich mit Rücksicht auf die ungarische Zuckerausfuhr erhoben hat. Als Gegenteistung wird die ungarische Seefischergesellschaft «Adria» ihre Fahrten nach den westlichen Häfen, insbesondere nach den französischen und spanischen, entsprechend vermehren, ohne daß auch diese Gesellschaft Anspruch auf eine Erhöhung der Staatssubvention erheben könnte. Die Bestätigung und Unterfertigung des Uebereinkommens wird in den nächsten Tagen erfolgen.

(Die Gemahlin Giuseppe Verdi's) — (Die Gemahlin Giuseppe Verdi's) Din Telegramm aus Basseto (Parma) meldet den Tod Giuseppina Strepponis, der Gemahlin Giuseppe Verdi's. Frau Verdi erreichte ein Alter von 82 Jahren. Ihr Name ist mit der Theatergeschichte unserer Stadt auf das innigste verknüpft. In Vodi als Tochter des Musikers Feliciano Strepponi geboren, erhielt Giuseppina in Triest, an dessen Teatro Grande der Vater seit 1827 als zweiter Kapellmeister wirkte, ihre künstlerische Ausbildung. Gleich ausgezeichnet durch Anmuth und Liebreiz, wie durch hohe künstlerische Begabung, debütierte Giuseppina Strepponi am 19. Jänner 1835 im Triester Teatro Grande in der Oper «Matilde di Chabran» mit durchschlagendem Erfolge, der ihr auf ihrer weiteren Laufbahn treu blieb.

(Der Raubmörder Josef Werberich) — (Der Raubmörder Josef Werberich hat eingestanden, am 3. d. M. seinen Vetter in einer Au nächst der alten Donau erschlagen und beraubt zu haben. Der Mörder hat sein Verbrechen erst bekannt, als ihm mitgetheilt wurde, daß in seiner Wohnung ein blutiges Hemd und ein dem Ermordeten geraubtes Geldtäschchen mit 30 fl. vorgefunden und ihm beide gezeigt wurden.)

(Das Schwesterchen erschossen.) — (Das Schwesterchen erschossen.) Auf Kriz bei Trieste wird berichtet: Der fünfzehnjährige Sigi Tsal hat sein neunjähriges Schwesterchen erschossen. Sie spielten im Zimmer und da ergriff der Knabe ein an der Wand hängendes Gewehr, zielte zum Scherz auf das Schwesterchen und drückte los. Der Schuß traf das Mädchen gerade in den Mund, so daß es sofort todt zusammenstürzte.

(Die erdrückenden Dassen), die der Toilettenluzus den Schauspielerinnen auferlegt, haben in Hamburg den Anstoß zu einem Abhilfeversuch gegeben. Dort haben sich Damen der Gesellschaft vereinigt, um die Lage der unbemittelten Schauspielerinnen zu erleichtern. Toiletten von wohlhabenden Damen, die sonst durch Zwischenhändler sehr theuer jungen Schauspielerinnen verkauft wurden, werden in eine chemische Waschanstalt geschickt und dann um den Reinigungspreis (also circa 3 bis 7 Mark) weitergegeben. Ferner ist ein Mittagstisch eröffnet worden, der zu den bescheidensten Preisen das Beste liefert. Außer dem Speisezimmer stehen zwei Extrastuben (mit Clavier und Bibliothek) zur Verfügung. Freitag abends finden gemüthliche Zusammenkünfte statt. In Rechtsfragen wird unentgeltlich Anwalt erteilt.

(Ein Hund, der auf zwei Beine läuft) — (Ein Hund, der auf zwei Beine läuft), macht sogar in der wissenschaftlichen Zeitschrift «Nature» von sich reden. Im letzten Juli kam ein schöner, schwarzer und weißgelblicher Schäferhund bereit unter die Messer einer Schneidemaschine, das beide Beine der rechten Seite in sichtbarer Weise verkrüppelt wurden; besonders das rechte Hinterbein war so zertrü-

Ein Mädchen ist's, eine schlankte Eisengeliebte. Sorgsam ist das Kleid geschürzt, und im Eifer des Arbeitens hängen die vollen Haarflechten gelöst nieder; emsig schaffen die Hände, ab und zu eine der kleinen, übermüthigen Löckchen aus der Stirn streichend.

Unwillkürlich stockt der Fuß des Mannes. Was soll das? Hat die Dame von gestern sich über Nacht in eine Magd verwandelt? Ist es Komödie, ihm zur Lehre gespielt? Hastig wendet er sich ab. «Nein, Komödie kann es nicht sein!» spinnen seine Gedanken sich weiter. «Wer konnte mich so früh hier erwarten?»

Doch was geht ihn überhaupt dieses Mädchen an? Er verabscheut die ganze moderne, blaßfarbene Mädchenwelt, insbesondere die lehrenden Frauen, welche oft nur diesen Beruf erfassen, um dadurch in eine andere, höhere Gesellschaftsclasse zu gelangen.

Fraukes Kaffee ist vorzüglich, die Sahne gelb und dick, wie sie nur der Marschboden spendet. Mit dem Behagen, welches man nach einem guten Mahl empfindet, geht Kurt mit dem alten Hans Römer über Land. Manches muß hier verbessert oder gar erneut werden. Ueber das Kleien eines Grabens hat Hans mit einem Landnachbar vergebens unterhandelt. Hans hält die Instandsetzung für geizig, während der Nachbar die Sache verzögert. Ein mühsamer Meinungsaustausch wäre für diese und manche andere Sache für Kurt von Nutzen. Der Alte reist deshalb für einen baldigen Besuch auf dem Nachbarhofe, umsomehr, als die beiden Höfe früher eng befreundet waren.

(Fortsetzung folgt.)

In tiefer Marsch.

Novelle von Hans Oldewert.

(5. Fortsetzung.)

«Was willst du hier? Was soll das heißen?» empfängt sie die eintretende Tochter.

«Ich will dir helfen, Mutter!» lautet die Antwort. «Durch den Fremden», und ihre Lippen zucken wie in verhaltenem Zorn, «ist deine Arbeit ja wesentlich vermehrt. Oben läßt mir ohnedies die Sonne keine Ruhe. Da habe ich mir gedacht, ich helfe dir in der Morgenfrühe. Später am Tage, wenn die Sonne weiter gegangen, kann ich ja dann vielleicht oben etwas für mich arbeiten. Ich kann doch nicht ewig feiern!» lächelt sie zur ernstblickenden Mutter hinüber. «Du wirst gegen diesen Plan hoffentlich nichts einzuwenden haben!»

Daß sie sich diese Arbeitseintheilung erdacht, um ein Zusammentreffen mit Kurt Deinert thunlichst zu vermeiden, ahnt freilich ihre Mutter nicht.

«Sehr vieles habe ich dagegen einzuwenden!» eifert die Frau. «Noch vor einigen Tagen, als mir der Doctor begegnete und nach deinem Ergehen fragte, ermahnte er: Ruhe und nochmals Ruhe, und die Bücher schließen Sie am besten weg, Frau Römer.»

«Gut, Mütterchen, so will ich gewissenhaft die mir zubieterte Zeit abschlafen!» antwortet das junge Mädchen. «Ich hole das Versäumte abends nach und steige mit den Hühnern ins Bett; so wird es dir hoffentlich recht sein!»

«Na, ich merke schon, du hast deinen Kopf darauf

als ein großes und mehrere kleine Knochenstücke von der Hand herunterhängen. Das arme Thier war dem Leben nahe. Der Schäfer, dem das Thier gehörte, wollte seinen treuen Kameraden aber nicht zugrunde gehen lassen und brachte ihn auf seinem Karren nach Hause, wo er ihn gut pflegte. Nach zwei bis drei Wochen war das Thier wieder hergestellt, dass es mühsam herumkriechen konnte, indem es sich des verkrüppelten rechten Vorderfußes ein wenig bediente. Noch jetzt lebt der Hund bei seinem Herrn in Dunstable und läuft nun täglich den Weg nach dem Weidestable und läuft nun täglich den Weg mit zurück, und zwar größtentheils auf zwei Beinen. Mit dem rechten Hinterbein kann er überhaupt kaum mehr etwas anfangen und das rechte Vorderbein ist auch verkrüppelt, dass es höchstens gelegentlich als Stütze dienen kann. Sehr merkwürdig sieht es nun aus, wenn der Hund sich in Bewegung setzt: er springt nämlich sehr über das linke, balanciert auf den beiden linken Beinen und hüpft dann schnell vorwärts, etwa wie ein Vogel, indem die beiden rechten Stummel herabhängen. Trotz dieser wunderbaren Art der Fortbewegung hat der Hund wieder eine große Geschwindigkeit erlangt und hütet seine Schafse wie vorher.

(Großstadt-Clend.) Aus Paris, 4. d. M., schreibt man: Die Stadt Paris veröffentlicht alle drei Monate eine Statistik der Arbeitsfragen und Angebote in den städtischen unentgeltlichen Stellenvermittlungsanstalten. Die Bistern des zweiten Quartals 1897, die zur Veröffentlichung gelangt sind, sprechen nur allzu deutlich für das hier herrschende Elend. Arbeit suchten während der Monate April, Mai und Juni 10.432 Männer und 13.929 Frauen, zusammen also 24.361 Personen. Gesucht wurden aber nur 4527 Männer und 13.000 Frauen, so dass von den 24.361 Gesuchen kaum die Hälfte berücksichtigt werden konnten. Und unter diesen wenigen Tagen, ja manchmal nur wenige Stunden beschäftigung nicht mit in die Statistik der Stellenvermittlungen aufgenommen werden. Es unterliegt überdies keinem Zweifel, dass nur eine bestimmte Kategorie Beschäftigungsmöglichkeiten, in dem Glauben, dass die Stellenvermittler, die sich dafür bezahlen lassen, sich mehr Mühe geben, ihnen einen oder Arbeit zu verschaffen. Es herrscht allerdings in gewissen bürgerlichen Kreisen eine unerklärliche Abneigung gegen die unentgeltlichen Stellenvermittlungsanstalten, obwohl von diesen Referenzen und Zeugnisse mit größerer Bewissenhaftigkeit geprüft werden, als von den gewöhnlichen Stellenvermittlern, die in erster Linie auf ihren eigenen Verdienst bedacht sind. Und doch findet man unter den Klienten der städtischen Stellenvermittlungsanstalten alle erdenklichen Berufe, wie Kammerdiener, Buchhalter, Diener, Badendiener, Tagelöhner, Schreiber, Buchbinder, Lehrlinge für das männliche, Köchinnen, Mädchen, Köchinnen, Blumenmacherinnen u. s. w. für das weibliche Geschlecht. Die Rubrik «andere Berufe» umfassen 2000 männliche und 3132 weibliche Stellensuchende. Man mag wohl diese tausende von Personen zu leisten und zu erhalten, die nicht einmal unter die so elastischen Kategorien «Tagelöhner» und «Dienstmädchen» fallen? So ist es denn, bemerkt der «Temps» mit Recht, außer den unentgeltlichen Stellenvermittlungsbüroausstellungen, wenn man sich nur auf die Ausweise der städtischen Stellenvermittlung ohne Beschäftigung und wahrscheinlich ohne Brot. Es ist es als ein wahres Wunder anzusehen, dass die Zahl der Verbrechen nicht in erschreckender Weise zuwachsen kann. Offenbar befinden sich unter diesen Unglücklichen ein großer Pflaster viele, die, von dem Glanze der Pariser Pflaster angelockt, ihre Heimat verlassen haben, wo sie die Mühe und Noth ihr Dasein fristeten. Dort könnten sie wenigstens ihr Brot kärglich verdienen, indes das Pariser Elend sie in die Irre führt. Paris keine Beschäftigung für sie hat und sie nach Enttäuschungen zum Aeußersten, ja zum Verbrechen verleitet. Deshalb empfiehlt der «Temps», dass die Verbrechen, unter ihren Schützlingen eine strenge Auswahl der Beschäftigungen zu verwerthen; diejenigen aber, die eine solche über mehrere Proben nicht bestanden haben, müssen nicht in ihre Heimat zurückgeschickt werden, damit sie nicht unter die Fesse der Bevölkerung gerathen und da

(Ein interessanter Fund.) Am 17. d. M. wurde in der Gironne im Dorfe Martres-Tolosanes eine Statue aus der Erde gezogen worden, die als südliche Phantasie bereits von einem Kunstverständigen als Fundstätte römischer Ueberreste bekannt ist. Der Ort war schon seit Jahrhunderten als Fundstätte römischer Ueberreste bekannt, aber erst im Jahre 1896 führte ein Cordonnier die Entdeckung einer Höhle, aus welcher man nach dem Abbruch einer Felswand mehrere Reliefs und andere Gegenstände ausgegraben hat. In der letzten Woche wurde gleichzeitig ein Mars, eine Minerva, ein Bacchus und eine besonders schöne weibliche Porträt-

Zur Pflege der Landwirtschaft im Herzogthume Krain.

Der Landbau der Gegenwart ist ein anderer, als er im Anfange des Jahrhunderts war. Theorie und Praxis sind sehr verschieden, und was die erstere schnell schafft und erfundet, geht nur langsam und allmählich in die Praxis über. Wie auf allen Gebieten die letzten Jahrzehnte einen enormen Fortschritt geschaffen und noch fortlaufend schaffen, so ist auch die Landwirtschaft in fortschrittlichere Bahnen eingelenkt. Die Periode, wo man nur Ernten entnahm, dem Boden aber dafür keinen Ersatz gewährte, oder vielmehr den Ersatz der Natur überließ, ist nicht nur bei uns ein vollkommenes, sondern selbst in Amerika ein fast überwundener Standpunkt. Die Zeit, wo ein unvollständiger Ersatz durch Pflanzenrückstände und thierische Excremente geboten wurde, gehört schon beinahe der Vergangenheit an, und wir können heute von einer dritten Periode sprechen, wo ein vollständiger Ersatz des Entnommenen, bei höchster Entwicklung der landwirtschaftlichen Technik die höchste Bodenrente erzwingend, die Landwirtschaft zu einer Kunst erhebt. Bei uns haben die erste und auch die zweite Periode wohl länger gedauert und sogar über die Zeit hinaus, wo Unfreiheit und Gewohnheit, Irrthum und Indolenz der Entwicklung hemmend entgegenstanden und leitende Principien waren. Eine unmittelbare Folge davon war, dass die Verschuldung des Grundbesitzes nach der Grundablosungsperiode hier eine andere Wirkung ausübte als in anderen Ländern, wo mehr der Productivität als der Consumtivcredit in Anspruch genommen wurde und daher die befruchtende Wirkung des Capitaless nicht ausblieb und der productive Credit eine Steigerung der Bodenwerte, welche in ihrer Verbesserung begründet war, nach sich zog, und der Lastenstand daher ein minder drückender wurde.

Wenn aber heute der Lastenstand bei uns drückender empfunden wird, als z. B. in Böhmen und Mähren, wenn die Steigerung der Bodenwerte in dem erwähnten Maße wie dort nicht platzgegriffen hat, und wir aus dem nun gesteigerten Fruchtpreisen jenen Nutzen zu ziehen nicht in der Lage sind, so ist dies alles darauf zurückzuführen, dass selbst in der Periode der Freiheit unserer culturellen Entwicklung auf diesem Gebiete die Zeit des Irrthums länger dauerte als dort, wo mit dem großen unwälzenden Ereignisse der Befreiung des Bauernstandes auch der Anfang zu einer intensiveren Bewirtschaftung des frei gewordenen Grundeigenthums geschritten wurde, was durch Ausnützung des Productivcredits nur gefördert wurde.

Aber auch dafür liegen natürliche Erklärungsgründe in der geschichtlichen Entwicklung der südlichen Provinzen, und ich möchte die Ursachen, welche lähmend und störend dem Aufschwung des landwirtschaftlichen Gewerbes im Wege standen, theils als solche, die in der Vergangenheit, theils aber auch als solche, die in der Gegenwart wurzeln, bezeichnen. Durch Jahrhunderte in aufreibenden Kämpfen gegen den Erbfeind bildeten diese Länder und insbesondere Krain einen Wall gegen culturzerstörende Elemente, mit Gut und Blut mußte diese Schutzwehr, welche Westeuropa vor Zuständen bewahrte, wie sie noch auf dem Balkan herrschen, verteidigt werden. Dies fällt wohl schwer in die Wagschale und entschuldigend manches. Dafs solche schwerwiegende Opfer nicht ungestraft gebracht werden konnten, erscheint ebenso klar, wie auch daraus die Verpflichtung hervorgeht, diese Opfer in ihrer vollen Bedeutung anzuerkennen, und stattdessen heute das Reich nur eine Dankeschuld ab, wenn es jener bedeutenden historisch feststehenden Verdienste gedenkt. Jedes Jahrhundert brachte aber auch Elementarereignisse, Seuchen, Missernten und Noth, unter welchen wir wie kaum eine andere Provinz zu leiden hatten. Diese letzteren Zustände erstrecken sich, wie bekannt, bis in die jüngste Vergangenheit und zwingen zur nachsichtigen Beurtheilung unserer derzeitigen Culturverhältnisse. Andererseits werden aber die in der Gegenwart liegenden Momente, welche als Hindernis eines entsprechenden Aufschwunges zu bezeichnen sind, einer ernsten Beachtung, in der Zukunft aber vielleicht einer nicht so wohlwollenden Beurtheilung ausgesetzt sein. Im Augenblicke drängen eben die nationalen Kämpfe in den Alpenländern die Bestrebungen wirtschaftlicher Natur in bedauerlicher Weise in den Hintergrund, und auch die Staatsleitung, ohne deren Initiative und Mithilfe große Reformen nicht ausführbar sind, mag in manchen Fällen in der Beurtheilung der hiesigen Verhältnisse irreführt werden und die Bedeutung productiver Anlagen, welche die Förderung der Landescultur in sich schließen, unterschätzen, wenn ihre Mithilfe auf diesem Gebiete nicht mit jenem Nachdrucke gefordert wird, welchen das kleinste sprachliche Zugeständnis zur Folge hat. Die Mehrheit, welche heute über das Geschick dieses Landes entscheidet, muß sich, ich setze dies voraus, darüber klar sein, auf welchem Gebiete sie das Wohl der Bevölkerung am besten fördert und wahr. Unbeirrt durch die nationalen Kämpfe und das Parteigetriebe erachte ich es als eine Pflicht jedes krainischen Landwirthes, auf dem Gebiete landwirtschaftlicher Reformen anregend vorzugehen. Von der eminenten

Nothwendigkeit einer zielbewußten und energischen Thätigkeit auf diesem Wege durchdrungen, erlaube ich mir die Aufmerksamkeit auf die wesentlichsten jener Maßnahmen zu lenken, welche zur Förderung der Landwirtschaft auf legislativem Wege nothwendig sind, und zwar geleitet von der Ueberzeugung, dass man diesen Fragen einfach nicht mehr ausweichen kann und ihnen näher treten muß.

Zu den wichtigsten dieser Maßnahmen zähle ich:

- 1.) Die Organisation des hydro-culturtechnischen Dienstes;
- 2.) die Schaffung eines Meliorationsfondes;
- 3.) die Errichtung einer statistischen Section im Rahmen des Landesauschusses;
- 4.) die Reorganisation der landwirtschaftlichen Schule in Standen;
- 5.) die Ernennung von Landescultur-Inspectoren.

Bevor ich auf die einzelnen Fragen näher eingehe, will ich an einem concreten Beispiele, das uns nahe liegt, die außerordentliche Wichtigkeit, welche der ersten Maßnahme, der Organisation des hydro-culturtechnischen Dienstes zukommt, zu beweisen versuchen. Es ist dies die Regulierung des Gurkflusses.

Wer durch Jahrzehnte, wie ich, den hoffnungslosen Landwirth mit dem vernichtenden Elemente ringen sah, kann sich des Eindruckes nicht erwehren, dass da etwas geschehen muß, und dass es ein allgemeines, eminent öffentliches Interesse ist, wenn wir Mittel und Wege schaffen, die immer wiederkehrende Ueberschwemmungsgefahr zu beseitigen, die mit Miasmen getränkte Sumpfluft zu reinigen und zugleich wertvollstes und bestes Culturland seiner naturgemäßen Bestimmung zuzuführen. Es hat sich der Bevölkerung in dieser Frage eine gewisse Apathie bemächtigt. Niemand glaubt, niemand hofft, dass diese Zustände, welche sie sich als etwas Unabänderliches hinzunehmen durch die Zeit gewöhnt hat, einer Besserung zugeführt werden können. Auch hat sie keine Ahnung davon, welche großen Fortschritte die Hydrotechnik bereits gemacht und mit welchem Aufwande von Geld und mit welcher technischen Vollenbung man bereits in Galizien, Ungarn und anderwärts solchen Calamitäten begegnet. Davon wissen die Aermsten eben nichts. Und endlich, an wen sollen sie sich wenden, wenn sie in einem abgelegenen Winkel, fern von den großen Verkehrsstraßen, unbeachtet — ich übertreibe nicht — durch Jahrhunderte ein freudeloses Dasein führen. Dimitz nennt die Annalen der Stadt Landstrach ein «forttönendes Klageged von Noth, Ueberschwemmung, Brunst und Mißwachs durch Jahrhunderte». Und doch hat die Natur diesen Landstrich nicht stiefmütterlich bedacht. Er besitzt gerade in dem Wasser, welches zu einer permanenten Gefahr geworden ist, reiche Reserverkräfte, die nur einer Occupation harren, um ihre schädliche und gefährliche Seite in eine wohlthätige umzuwandeln, und zwar im Dienste der Landwirtschaft und Industrie.

Im Labyrinth des landesausschusslichen Archives schlummern seit Jahren zwei Projecte, die über Anregung Hofrath Sulkje's mit Unterstützung des Ackerbauministeriums auf Grundlage eines fachmännisch tüchtig gearbeiteten Gutachtens zustande gekommen sind.

Auf diese Projecte erlaube ich mir die Aufmerksamkeit des Lesers zu richten. Das eine bezweckt die vollständige Regulierung des Unterlaufes der Gurk, das andere schafft theilweise Abhilfe. Dem hydrotechnischen Gutachten entnehmen wir Folgendes:

Das Terrain des Ober- und Mittellaufes der Gurk gehört der Kreide- und Trias-Formation an und zeigt die charakteristischen Merkmale des Karstes, trichterförmige Einsenkungen des Bodens, Dolinen, sowie reichliche unterirdische Wasserläufe. Der Unterlauf der Gurk, von Weißkirchen bis zur Mündung, circa 38 Kilometer, welcher bei einer Regulierung ins Auge gefasst wurde, durchfließt in vielfachen starken Krümmungen die Landstracher Ebene. Die Ufer sind flach und werden bei Hochwasser um so leichter überflutet, als wenig Gefälle vorhanden ist, und die Wassermenge zwischen verhältnismäßig engen und steilen Ufern festgehalten wird. Die Länge des ganzen Flusslaufes von Obergurk bis Catez beträgt 91 Kilometer; für die Regulierung kommt jedoch, wie schon gesagt, nur der Flusslauf von Weißkirchen bis zur Mündung in Betracht. Während dieses Laufes erhält die Gurk 14 Zuflüsse, Bäche, von denen jeder einzelne ebenfalls dringend einer Regulierung bedarf, und zwar am linken Ufer deren sechs und am rechten acht.

Die Hauptursachen der Ueberschwemmungen sind der Mangel an Gefälle, die natürlichen Staurücken und die künstlichen Stauwerke, von denen eine Wehr bei Brod, die Snanowwehr, zwei Wehren bei Cirle und vier bei Munkendorf bestehen.

Das Hochwasser verursacht keine besonderen mechanischen Beschädigungen, sondern macht das Culturland durch Vernichten der Aussaat und Vertragen der Ernte unbrauchbar. Bei Drama steht das Wasser im Frühjahr zur Zeit der Schneeschmelze oft bis zu drei Wochen ununterbrochen, dann muß man noch einige Wochen warten, bis das Terrain trocken wird,

da im Rothmeer doch nicht gearbeitet werden kann. Dort war einst der beste Weizenboden. Nach der Ausfaat ist ein drei- bis viermaliger Austritt des Wassers häufig und wird dabei jedesmal die ganze Ausfaat vernichtet, welche dann selbstverständlich jedesmal erneuert werden muss. Wenn aber auch die Ausfaat verschont bleibt, so droht zur Zeit der Ernte neuerdings eine große Gefahr. Eine Nacht Regen — und die Hochflut verwüstet und verträgt die letzten Hoffnungen des Jahres. Bei Drama, Dtol und Kopricnik ragen bei Hochwasser die Bauernhöfe wie Inseln aus dem Meere. Oft dauert das Hochwasser so lange Zeit, dass Noth an Lebensmitteln, Krankheiten, ja selbst Todesfälle eintreten. Der Verkehr kann dann nur mit Rähnen besorgt werden. Infolgedessen ist auch die Sterblichkeit in und um Landstraß eine große und herrscht dort eine Reihe von Endemien, wie aus dem jährlichen Sanitätsberichte zur Genüge hervorgeht. Dimitz führt eine Reihe von Unfällen und sonstigen Uebelständen an, die sich infolge von Hochwasser seit dem 17. Jahrhundert in Landstraß jährlich zugetragen haben. Das Trinkwasser daselbst ist infolge der Wasser-Verhältnisse schlecht, es ist gelb und schmeckt widerwärtig. Die Luft wird infolge der verwesenden Fischleichen auf weite Strecken verpestet.

Die Ereignisse, welche im Laufe des heurigen Sommers verschiedene Theile der Monarchie betrafen, haben, obwohl sie nur vorübergehender Natur waren, dennoch allseits das tiefste Mitleid erregt und durch die allgemeine Stimmung getragene Bestrebungen hervorgerufen, während wir es bei der Gurl mit einer durch Jahrhunderte constant sich wiederholenden Calamität zu thun haben, ohne dass bisher weder von Seiten des Staates noch des Landes etwas für die Beseitigung dieser Uebelstände geschehen wäre.

Der Herr Finanzminister hat erst unlängst im Budgetausschusse anlässlich der Verhandlung über die Nothstandsvorlage seiner Ueberzeugung dahin Ausdruck gegeben, dass in der Durchführung prophylaktischer Maßregeln, als Flussregulierungen, Wildbachverbauungen, Aufforstungen, mehr geschehen müsse als bisher.

Professor Bock hat berechnet, dass jedesmal, wenn in Rudolfswert binnen 24 Stunden 40 mm Regen fallen, in der Gurl sofort ein Hochwasser eintritt, und laut Berechnung des Oberingenieurs Butta ist durchschnittlich in jedem Monate des Jahres ein Hochwasser zu gewärtigen.

Durch diese fortwährenden Uberschwemmungen erklären sich auch die Sumpfbildungen bei Merschettsendorf und Krokau, durch welche eine große Strecke von Culturland seiner eigentlichen Bestimmung entzogen ist.

Berechnet man nur annähernd den Nährwert des dunghaltigen Schlammes, der mit dem ablaufenden Wasser der Landwirtschaft entzogen wird, auf dessen fruchtbringende Wirkung wir verzichten müssen, so ergibt sich eine Summe, die in die Berechnungen des Herrn Hydrotechnikers nicht aufgenommen wurde, die jedoch gewiss nicht zu unterschätzen ist und die der Culturtechniker zu einer befruchtenden Wirkung bringen könnte, wobei er vor allem aus dem Gesichtspunkte der Rentabilität der meliorierten Flächen zu urtheilen und zu ermessen hätte, inwieweit die Beiträge des Staates und der Provinz in Beziehung auf die mögliche Hebung der landwirtschaftlichen Production ihre Rechtfertigung finden.

Was die künstlichen Stauwerke im Laufe der Gurl anbelangt, so ist die Wehr bei Brod die schädlichste, wovon man sich durch einen Blick auf das Generallängenprofil sofort überzeugen kann. Der Nutzeffect dieser Wehr beträgt 33 H.P. Es sind noch heute alte Leute in der Gegend, deren Erinnerung so weit zurückreicht, dass vor Errichtung der Wehr im Jahre 1847 dort die reichsten Weizenerntn erzielt wurden. Von den übrigen schädlichen Wehren hat die Suanouwehr 8, die beiden Wehren bei Girkle 85 und 10 H.P. Ich erlaube mir auch darauf hinzuweisen, dass der Raduljabach, selbst wenn die Gurl ohne Hochwasser ist, durch die Stauwerke bei St. Cantian und Encamlabach, Inundationen veranlasst. Dasselbe gilt auch vom Lokoubach, welcher für sein großes Niederchlagsgebiet ein zu kleines Profil besitzt. Durch den Zustand der Gurl vergrößern sich natürlich auch die Uebelstände bei den Bächen.

Durch die Hochwässer der Gurl wird die Landstraßer Ebene und der Krokauer Wald unter Wasser gesetzt, und ist es der beste Anbauboden, welcher unausgesetzt von Inundationen betroffen wird. Das gesamte Uberschwemmungsgebiet beträgt 4210 Joch, wovon 1656 auf den Krokauer Wald entfallen. Auf diesem Terrain werden bei Hochwasser auch 5110 m Bezirksstraßen und 1100 m der Reichsstraße überschwemmt.

In erster Linie kommt es bei der Regulierung des Flusses auf die Beseitigung der künstlichen und natürlichen Stauwerke im bestehenden Flussbette an, welche einen gleichmäßigen Abfluss der Nieder- und Hochwässer herbeizuführen und die Inundation zu beschränken berufen ist. Als zweiter wichtiger Factor für

die Regulierung stellt sich dann die Bestimmung der Nivellette dar, weil von dieser die Berechnung der Kosten und Bestimmung des Effectes abhängen.

Für die Regulierung liegen nun, wie bereits gesagt, zwei Projecte vor, und zwar das erste, welches in einer Tieferlegung der ganzen Flusssohle besteht, wodurch die Inundationen fast ganz beseitigt würden und auch die Möglichkeit der Floß- und Schiffbar-machung der Gurl in den Bereich der Combination gezogen werden könnte, und das zweite, bei welchem durch partielle Tieferlegung des Flussbettes nur eine theilweise Senkung des Hochwasserspiegels erzielt würde.

Nach Project I wären die vier schädlichen Wehren und natürlichen Staurücken im normalen Profile des Flusses zu beseitigen und die Flusssohle nach einer angenommenen, aufwärts schreitenden Nivellette tiefer-zulegen. Um die Industrie nicht zu schädigen, wäre es den Interessenten selbstverständlich nach Durchführung der Regulierung und Tieferlegung freizustellen, um die Bewilligung von Wehren auf niedrigem Niveau bei Fixierung einer mäßigen Stauhöhe einzuschreiten, wobei ich auf die Voircé'schen und Nadelwehren hinweise, welche bei der Oder und Elbe in Verwendung sind. Es werden bei diesen Wehren die Vortheile der Wehranlage vollkommen ausgenützt und doch jedwede anderen Nachtheile vermieden, namentlich aber jene Nachtheile, welche eine Wehr bei Hochwasser verursacht. Allerdings ist die Erhaltung und Bedienung dieser Art Wehren mit größeren Kosten verbunden.

Die Kosten dieses Projectes I würden sich auf circa eine Million Gulden belaufen.

Der durchschnittliche Catastral-Reinertrag der inundierten Fläche, nach welcher die Fixierung der Grundsteuer erfolgt, ist derzeit mit fl. 2.50 per Joch festgesetzt, kann jedoch nach der Regulierung durch Ameliorationen im Mittel auf fl. 12.50 (II. Classe) gebracht werden, was eine Vermehrung des Reinertrages von fl. 10 bedeutet. Das gesammte Mehrertragnis würde sich also auf fl. 10 × 4210 = fl. 42.100 pro Jahr belaufen, was bei einer vierprocentigen Verzinsung einem Capitals-werte von fl. 1.052.000 entspricht. Nachdem eine rationelle Bewässerung des durch die Regulierung gewonnenen Terrains durch die Gurl nach dem Projecte des Ingenieurs Butta nicht ins Auge gefasst ist, so würde sich die Production selbstverständlich noch mehr vergrößern lassen, wenn Hand in Hand mit der Regulierung des Flusses auch jene culturtechnischen Maß-nahmen getroffen würden, welche in anderen Staaten eine bedeutende Steigerung des Grundwertes zur Folge gehabt haben. Es kann auf Beispiele hingewiesen werden, wo, wie z. B. in Belgien, nach Regulierung eines Flusses und Urbarmachung uncultivierter Ländereien der Wert des Landes von dem Ankaufspreise von 150 Francs. per Hektar auf 3000 Francs. gestiegen ist. Der nationale Gewinn für Belgien aus dieser einen Melioration wurde auf drei Millionen Francs berechnet. Es ist dies die Urbarmachung der Campine zwischen Kerpeld und Antwerpen. Und gerade dieses Beispiel zeigt, dass Großes nur dort geleistet wurde, wo die Initiative vom Staate ausgeht.

Es ist eben ein alter Erfahrungssatz und lässt sich bis in die älteste Geschichte zurückverfolgen, dass der blühende Zustand eines Landes mit der wirtschaftlichen Ausnützung und Beherrschung der Ströme und Flüsse innig zusammenhängt, so dass mit dem Verfall der Wasserwerke auch ein Niedergang der gesammten Cultur untrennbar verbunden war.

Nach dem zweiten Projecte sind die theilweise Regulierung des Flussbettes, die Beseitigung der vier schädlichen Wehren, ferner die nothwendigen Baggerungs- und Sprengungsarbeiten ins Auge gefasst. Durch diese Operation würde die Gemeinde Landstraß fast ganz von den Inundationen befreit. Es würden 2654 Joch = 63% des gesammten Inundationsgebietes entwässert und die Kosten betragen fl. 160.000. Das vermehrte Reinertragnis würde, nach Analogie des Falles I berechnet, fl. 26.540 ausmachen, was bei einer 4%igen Verzinsung einem Capitale von fl. 663.500 entspräche.

Die Ausführlichkeit, mit welcher ich die Regulierungsfrage hier behandelt habe, verursachte nicht nur das lebhafteste Interesse, welches ich dieser Angelegenheit als solcher persönlich entgegenbringe, sondern auch die Absicht, an einem concreten Falle den Nutzen und die Wichtigkeit der Organisation des hydro-culturtechnischen Dienstes zu demonstrieren. Wer eine solche Institution vielleicht als etwas Ueberflüssiges empfindet, das der Zeit vorausseile, vielleicht in anderen Ländern, aber nicht bei uns Berechtigung habe, muss die Bedeutung derselben aus diesem einzelnen Beispiele klar ersehen. Die Organisation des cultur-technischen Dienstes bezweckt keine Vermehrung überflüssiger Beamtenstellen, keine ungerechtfertigte Belastung unserer Landesfinanzen, sondern wenn wir die den landwirtschaftlichen Zwecken constant zugewendeten Beträge, Zweck und Bedeutung derselben überblicken, so erscheinen die Opfer, welche die Organisation in Anspruch nehmen dürfte, gewiss nicht überspannt, sondern in der Natur der Sache und in ihrer Wirkung gerechtfertigt.

Wir besitzen bereits ein Reichsgesetz vom 6. Juli 1896, R. G. Bl. Nr. 146, über sogenannte Meliorations-Darlehen, durch welche die Ausführung von Ent- und Bewässerungsanlagen erleichtert werden soll, welches Gesetz der Meliorationsrente gewisse Vorzüge gewährt. Typus der Meliorationsrente gesetzlichen Ausdruck. Dieses Gesetz beschränkt sich allerdings nur auf eine ausgedehntere Durchführung der Ent- und Bewässerung, welcher bisher der notorische Capitalmangel hinderlich im Wege stand. In der Ausschussdebatte über dieses Gesetz brachte aber der Abgeordnete Ghon eine Resolution folgenden Inhaltes ein: «Die hohe Regierung wird ersucht, in jenen Fällen, in welchen größere Meliorationen nur durch vorübergehende Fluss- und Wildbachregulierungen durchgeführt werden können, die größtmögliche staatliche technische Hilfe und finanzielle Unterstützung angedeihen zu lassen». Der landwirthschaftliche Ausschuss und der Reichsrath haben diese Resolution seinerzeit einstimmig angenommen.

Erfahrungsgemäß sind größere Flusscorrectionen überall nur mit staatlicher Hilfe durchgeführt worden, und zumeist ist die Initiative vom Staate ausgegangen. Es muss Fachmännern überlassen bleiben, ob bezüglich der Gurlregulierung das Project I oder II mit Rücksicht auf die hiesigen Verhältnisse ins Auge zu fassen ist, und selbstverständlich hängt dies auch von den verfügbaren Mitteln ab. Dass die Regierung an diesen Arbeiten ein eminentes Interesse hat, erscheint mir zweifelhaft, nachdem ja doch ein großes Gebiet der Religionsfondherrschaft Landstraß jährlich von den Hochwässern zu leiden hat und Steuerabgaben in den letzten Jahrzehnten fast jedes Jahr stattgefunden haben. Selbstverständlich würde jede derartige Melioration die Revenuen dieser Domäne, welche aus dem Reichsbudget, da die Post mit Sittich zusammengezogen ist, nicht ziffermäßig festzustellen, jedenfalls aber sehr gering sind, wesentlich erhöhen.

Hier möchte ich nebenbei auch der Servitutenwälder in der Krokau gedenken. Diese geben uns ein recht trübes Bild einer Waldwirtschaft, wie sie nicht sein soll. Eine strengere Handhabung der forstgesetzlichen Bestimmungen wurde in früheren Jahrzehnten vermisst. Heute ist das Verjämte kaum mehr gut zu machen, und es dürfte sich eben empfehlen, wenigstens theilweise die Urbarmachung des Bodens, Rodung und Umwandlung in andere Culturlande anzustreben, wozu der humusreiche Boden die nöthige Vorbedingung schafft. Aufforstungen sind kaum und nur an einzelnen Stellen wahrnehmbar, und manches erscheint noch in die Kategorie der Wälder einbezogen, was längst schon ertragloser Boden geworden ist. Dem armen Bauer war es wahrlich nicht zu verargen, wenn er zur Noth griff und seinen Lebensunterhalt mit dem Holzverkauf fristete und über der Noth des Augenblicks die kommende Generation vergaß, besonders da, wo ihm die lagen Bestimmungen des Forstgesetzes dazu die Handhabe boten.

Auch hat in dieser Frage jedenfalls außer dem Hydrotechniker, von dem uns, wie man sieht, ein wertvolles Gutachten vorliegt, auch der Culturtechniker ein Wort mitzusprechen, und ich glaube, dass die Rentabilität der Unternehmung, vom culturtechnischen Standpunkte aus berechnet, sich noch bedeutend günstiger gestalten dürfte, als die uns heute vorliegende Berechnung aus dem angeführten Gutachten. Es müsste gewissermaßen die Correctur des Flusses mit der Ent- und Bewässerung der angrenzenden Flächen Hand in Hand gehen und planmäßig durchgeführt werden.

Dies setzt aber die Organisation des cultur-technischen Dienstes im Lande überhaupt voraus. Ich habe bereits in der vergangenen Landtags-session anlässlich der Debatte über das Commassations-gesetz auf diesen Gegenstand hingewiesen und die eminente Wichtigkeit dieser Sache betont, welche eben je eher je besser endlich einer Lösung zugeführt werden muss. Meines Erachtens wäre in dieser Maßnahme ein einheitlicher Zug wünschenswert, und ich will schon jetzt in flüchtigen Zügen darauf hinweisen, wie ich mir die organische Ausgestaltung aller bereits vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen und jener, welche diesen noch angeschlossen werden müssen, denke.

Hierbei möchte ich Folgendes vorausschicken: Die Zusammenlegung der Grundstücke und die Theilungs-operationen bezwecken in erster Linie die Bewirtschaftung des Grundbesitzes, die Vereinfachung der Production, und der Arbeit, somit die Verbilligung der Production. Den culturtechnischen Maßnahmen ist es vorbehalten, die unmittelbare Produktionskraft des Bodens zu steigern. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, ergibt sich gern. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, ergibt sich beides anzustreben, um die einzelnen gesetzlich fest-stimmungen zu ihrer vollen Wirkung zu bringen.

Ein einseitiges Vorgehen der Agrarverwaltung ohne entsprechende Organisation der Agrarverwaltung lässt die Vortheile, welche die erstere bieten könnte, zur Geltung kommen, denn es beschränkt sich auf die rogative Maßregeln. Die Urbarmachung des Bodens, die Regulierung der Wasser-Verhältnisse bei Flüssen und Bächen, die Aufspeicherung und Ausnützung des Wassers für die verschiedensten landwirtschaftlichen Zwecke, die

Verbesserung des Culturlandes durch zeitgemäße Cultur der Wiesen und Weiden hängt eben innig mit der Regulierung des Besitzstandes, mit der Theilung der Gemeinheitsgründe, noch mehr aber mit der Zusammenlegung der Grundstücke zusammen, und ermöglicht einzig und allein die von conservativer Seite gewünschte Stabilisierung des Grundbesitzes durch die Sperrmaße. Wir haben in der Landescommission, welche bei Durchführung der Commassation ohnehin eine Verstärkung des technischen Personals erheischt, bereits ein Organ, welches mir in erster Linie berufen erscheint, die richtige Instanz für eine agrar-administrative Thätigkeit zu sein. Für die Organisation des culturtechnischen Dienstes sind die im Großherzogthume Baden bestehenden Einrichtungen als maßgebend und vorbildlich anerkannt. Elsaß-Lothringen, später Sachsen, aber auch Ungarn haben einen ähnlichen Organismus mutatis mutandis den jeweiligen Landesbedürfnissen angepaßt. Ich möchte daher die Aufmerksamkeit des Landesauschusses auf die diesbezüglichen Normen hinweisen und ihm das eingehende Studium derselben empfehlen, und ich glaube, daß ohne autochthone Selbstthätigkeit diese mustergiltigen Einrichtungen erster Beachtung wert erscheinen. Die Getreidepreise des heurigen Jahres haben uns zur Genüge darüber belehrt, daß gesetzliche Maßnahmen zur Steigerung derselben nicht erforderlich sind, und ich glaube, diejenigen Rechte behalten und werden auch in Zukunft behalten, welche von einer erhöhten und zugleich vermehrten Production allein eine Besserung und ein allmähliches Schwinden der landwirtschaftlichen Krise erwarten. Mehr und ein besseres Product auf derselben Fläche zu erzielen, wird vornehmlich durch die anstrengenden landesculturellen Maßnahmen ermöglicht. Der einzelne Landwirt innerhalb des Gebietes der eigenen Scholle, er mag von den besten Intentionen getragen sein, er mag das eifrigste Bestreben haben, seinen Besitz so intensiv als möglich zu bewirtschaften, wird immer mit unüberwindlichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, wenn ihm nicht die technischen staatlichen Vorrichtungen zur Verfügung stehen, welche die Verbesserung seines Bodens nach allen Seiten hin in Erwägung ziehen, ihm Pläne zur Verfügung stellen und die Durchführung derselben auch überwachen.

Meliorieren heißt eben ein Land neu erobern. Der Herr Ackerbauminister hat bei einer diesbezüglichen Gelegenheit sehr richtig die Herstellung einer entsprechenden physikalischen Ackerkrume, welche erst die mechanische Bearbeitung derselben ermöglicht, das Alpha und Omega einer rationellen Landwirtschaft, die Voraussetzung jeder höheren Cultur genannt.

Entscheidend ist auch hier die leidige Geldfrage, und die Schaffung eines Meliorationsfonds unter staatlicher Aufsicht ist eine unerlässliche Voraussetzung. Eine neue Zeit erzeugt neue Bedürfnisse und Geboten werden. Nur wenn die Bedingungen für die Durchführung einer Amelioration unbedingt günstig sind, soll ein unkündbares Darlehen in Form einer Gemeinenschuld, dem nach dem oben citierten Gesetze bewilligte Vorzugsrechte eingeräumt sind, gewährt werden. Diese Darlehen müssen aber kostenlos beschafft werden, nicht auf ein zweiseitiges Verwaltungsgeschäft basieren, weshalb die Schaffung eines Meliorationsfonds mit der Frage der Gründung einer Hypothekbank mit weitgehenderem Wirkungskreise, deren Bedeutung ich als Beispiel, wie diese Darlehensgewährung organisiert werden kann, diene die bairische Landesculturanstalt. Diese wurde durch ein Gesetz vom 21. April 1884 activiert und ist eine Staatsanstalt mit der Aufgabe, die Beschaffung von Capitalien zur Ausführung von Culturunternehmungen zu erleichtern. Sie gibt 4%ige Landescultur-Rentenscheine aus, deren Umlauf den Höchstbetrag von zwei Millionen Mark nicht übersteigen darf. Sie gewährt nach der Ausgabe der zur Verfügung stehenden Darlehen zur Ausführung von Ent- und Bewässerungen, Bachcorrectionen, Commassationen, zur Urbarmachung oder zur Melioration von Feldern und Wiesen, zur Anlage von Meliorations- und Bewässerungsanlagen, welche zur besseren Nutzung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes bestimmt sind, und zur Aufhebung oder Gemeindegüterstücke. Die Darlehen werden der Anstalt in der Regel unkündbar. Der Darlehensnehmer zahlt 3.75% Zinsen und 0.5% zur Tilgung, also zusammen 4.25% vom Nennwerte des Darlehens durch 58 Jahre in halbjährigen Raten an die Anstalt, womit die Schuld an Capital und Zinsen abbezahlt wird. Auf Antrag des Schuldners kann auch

ein höherer jährlicher Tilgungsbetrag und hiedurch eine Abkürzung der Tilgungsperiode vereinbart werden. Zur Sicherung des Darlehens und der Culturrente ist Hypothek auf land- und forstwirtschaftlich benützbarem Grundbesitz, und zwar innerhalb der ersten Hälfte seines Wertes zu bestellen. Nur an Gemeinden können Darlehen ohne Sicherheitsstellung gewährt werden. Genossenschaften zu Ent- und Bewässerungen haben das Darlehen in höchstens 28 1/2 Jahren zu tilgen und deshalb außer den Zinsen einen jährlichen Tilgungsbetrag von mindestens 2% des Darlehensnennwertes an die Anstalt zu entrichten. Die Vertheilung der Culturrente unter den Genossenschaftsmitgliedern erfolgt nach den Bestimmungen über die Vertheilung der Kosten bei Wassergenossenschaften. Die ermittelten Theilrenten sind öffentliche Abgaben und haften als solche auf den betreffenden Grundstücken. In den Jahren 1884 bis 1892 hat die genannte Anstalt Darlehen im Gesamtbetrage von 1,396.825 Mark an 2003 Belehnte ertheilt. Die Thätigkeit der Anstalt muß als eine sehr segensreiche anerkannt werden und gebührt ihr ein beträchtlicher Antheil an der Förderung des Meliorationswesens in Baiern.

Mag der Meliorationsfond organisiert sein wie immer, eines wird ins Auge gefaßt werden müssen, und zwar daß solche Darlehen auch den Besitzern von Weingärten gegeben werden, da die Summe, welche das Land heute diesem Zwecke widmet, bereits eine bedeutende Höhe erreicht und eine noch bedeutendere erreichen wird, wenn die einzelnen Kronländer in Nebenfragen unabhängig auf sich selbst und ihre Leistungsfähigkeit angewiesen sind. Daß jedes dieser Darlehen sowohl für Ent- und Bewässerungsanlagen als auch zum Behufe der Wiederherstellung verseuchter Weingärten nur dann verabsolgt werden darf, wenn ein fachmännisches Urtheil über den Wert der Melioration und die Möglichkeit der Ausführung vorliegt, geht schon aus der Bestimmung des Reichs-Meliorations-Darlehens-Gesetzes hervor, welches dieses fachmännische Urtheil als Cautel für die Rechte der Hypothekengläubiger verlangt. Dasselbe bezieht sich selbstverständlich auf die Vorarbeiten bei Regenerierung der Weingärten, wo Bodenanalysen und Kostenvoranschläge bei richtiger Nebenauswahl vorliegen müssen, damit in dieser Richtung dem Creditbedürfnisse des Bauern ohne Gefahr für den Darlehensgeber entsprochen werden kann.

Bei allen Meliorationsarbeiten, sowohl bei der Zusammenlegung der Grundstücke, bei Drainagen, als auch bei der Neuanlage der Weingelände, läßt sich der Mehrwert des Grundstückes infolge der durchzuführenden Verbesserungen des Bodens nur schwer richtig abschätzen und ein beiläufiger, wenn auch noch so günstiger Calcul wird in den seltensten Fällen dem unerfahrenen bäuerlichen Darlehensnehmer vollständige Veruhigung über den Erfolg der Unternehmung gewähren. Es würde sich daher empfehlen, die Grundstücke zuerst nach dem gegenwärtigen Werte zu schätzen, die Amelioration auf Kosten der staatlichen Verwaltung durchzuführen, und erst wenn die eintretenden Vortheile erkenntlich geworden sind, nochmals zu bonitieren. Dann erst wären, nachdem der Mehrwert des Objectes ziffermäßig feststeht, die aufgewendeten Kosten der Arbeit dem Interessenten je nach dem Erfolge ganz oder theilweise zur Last zu schreiben. In dieser Richtung liegen uns allerdings noch keine Erfahrungen vor, doch scheint das Zweckmäßige der Sache einleuchtend, und es dürfte keinen unüberwindlichen Schwierigkeiten begegnen, diese Anregung in die geeignete gesetzliche Form zu bringen und die Ueberschätzung einer productiv gedachten Anlage zu vermeiden.

Es ist schon im vergangenen Jahre und bei früheren Anlässen darauf hingewiesen worden, daß der Mangel an technisch geschulten Kräften derartige Unternehmungen sehr erschwert. Und doch glaube ich, daß bei entsprechender Bezahlung, wenn gleichzeitig eine gesicherte Lebensstellung für den Betreffenden damit verbunden ist, solche Kräfte auch zu finden sein werden. Es würde schon theilweise in dieser Richtung abgeholfen werden, wenn die bei den agrarischen Operationen in Verwendung stehenden Herren Ingenieure einen zweijährigen Kurs an einer landwirtschaftlichen Hochschule zu frequentieren veranlaßt würden und sich darüber ausweisen können. Jedes in dieser Beziehung gebrachte Opfer wird reichliche Zinsen tragen, und das Verständnis für derartige Meliorationsarbeiten und deren Vortheile dürfte unter diesen Umständen rasch bei der bäuerlichen Bevölkerung platzgreifen.

Wir brauchen aber nicht nur culturtechnisch gebildete Ingenieure, sondern auch eine entsprechende Anzahl von Hilfsarbeitern, wie sie anderwärts an Weingärterschulen ausgebildet werden. Für diese müßten Specialcours an dem landwirtschaftlichen Landesinstitute in Stauden errichtet werden, so wie ich überhaupt glaube, daß dieses Institut dazu berufen ist, und zwar in erster Linie, das Interesse, das Verständnis und die Theilnahme für Verbesserung des Bodens, für Pflege der Wiesen als einer Vorbedingung der rationellen

Viehucht zu propagieren. Wie ich also die bekannten, bereits erlassenen und noch zu erlassenden Agrargesetze, betreffend die Zusammenlegung der Gründe und Auftheilung der Gemeinheitsgründe in Verbindung mit der Hydro- und Culturtechnik, als erste Bedingung einer gedeihlichen Entwicklung der Landwirtschaft zu bezeichnen mich berechtigt erachte, so verdient in nicht minderem Maße die Pflege des landwirtschaftlichen Unterrichtes im allgemeinen unsere unverwandte Aufmerksamkeit. Wir besitzen leider, und voraussichtlich dürfte dies für eine Reihe von Jahren der Fall sein, nur eine einzige landwirtschaftliche Lehranstalt, und diese entspricht, darüber hat auch die heurige Enquête Aufschluß gegeben, jenen Anforderungen nicht, welche bei der Errichtung derselben gestellt wurden.

Indem ich die Ergebnisse der Enquête als bekannt voraussetze, glaube ich, daß mir jeder Kenner der Verhältnisse in Stauden rechtgeben wird, wenn ich in erster Linie die mangelhaften Vorkenntnisse des Zögling beim Eintritt in die Anstalt als ein ernstes Hindernis einer gedeihlichen Entwicklung des Institutes und des Fortkommens der Zöglinge bezeichne. Es ist mit dem Studienplan, wie ihn seinerzeit das Ackerbauministerium für derartige Institute, welche es mit Subventionen bedenkt, festgesetzt hat, im Widerspruche, daß die Aufnahme des Zögling ohne vollständig absolvierte vierclassige Normalschule erfolgt, wobei es sich überdies als sehr bedauerlich herausgestellt hat, daß Oberkrain mit seinen specifischen Interessen nicht die entsprechende Berücksichtigung gefunden hat. Es müßte daher ein Modus eruiert werden, daß Söhne von Gebirgsbauern, welche sich in erster Linie in der Felder-, Wiesen-, Wald- und Alpenwirtschaft auszubilden haben, sich diesbezügliche Kenntnisse erwerben können, ohne eine so bedeutende Anzahl von Stunden dem Weinbau widmen zu müssen. Daß die zerplitterte und unglückliche Lage des Schulgutes in Stauden nicht nur die Bewirtschaftung desselben, sondern auch den Unterricht und namentlich die Demonstrationen ganz wesentlich erschwert, das scheint mir wohl allgemein grell in die Augen zu springen.

Es müßte auch darauf Rücksicht genommen werden, daß die Geschäftsbücher der Anstalt einen tieferen Einblick in die Gebarung und den wirtschaftlichen Betrieb gewähren können, wobei ich auch die landwirtschaftliche Statistik, an der Lehranstalt eingeführt, als ein Mittel erachte, die jungen Leute schon früh auf den Boden der harten Thatsachen des Lebens zu stellen, vor Irrthümern zu bewahren, die Betriebsresultate aus verschiedenen Perioden kennen zu lernen, sich über die Bedeutung der Conjunction jene Ansichtspunkte zu erwerben, welche der Kaufmann und Industrielle längst kennt, und die kennen zu lernen auch der Landwirt gezwungen ist.

Aber auch Gesetzeskenntnis, und zwar insbesondere jener Gesetze, welche für den Landmann geschaffen wurden, ist wohl nicht zu entbehren. Man vergegenwärtige sich, welche Reihe von wichtigen gesetzlichen Bestimmungen, betreffend Commassation, Feldschutz, Vogelschutz, Vertilgung von Schädlingen in unseren Reichs- und Landesgesetzen enthalten sind, die demjenigen, für welchen sie ja bestimmt sind, so lange nicht bekannt werden, bis er gegen dieselben nicht verstoßt. Da wir eben, wie gesagt, nur ein landwirtschaftliches Institut haben, das nach dem Studienplane für niedere Ackerbauschulen organisiert, der Gesetzeskunde keinen Raum geben kann, so tritt in diesem Falle an die Wanderlehrer diese Aufgabe zu erfüllen heran. Die Einführung eines an sich noch so wirksamen Gesetzes wird ja doch nur ermöglicht, wenn der Bevölkerung die grundlegenden Bestimmungen desselben bis zu einem gewissen Grade in Fleisch und Blut übergehen. Wenn zeitweilig ein Jurist zu solchen Wandervorträgen herangezogen würde, so glaube ich, daß bei entsprechender populärer Behandlung einschlägiger Rechtsmaterien ein erfolgreicher Schritt in dieser Richtung gemacht und es unter den Leuten auch nicht an Theilnahme und Interesse fehlen dürfte; handelt es sich doch um Dinge, die tief in das bäuerliche Leben einschneiden.

Die, wie ich glaube, in Errichtung begriffene Versuchsstation mit ihrem Sitze in Laibach darf hier nicht als eine jener Einrichtungen vergessen werden, von welchen wir nicht nur wissenschaftliche Belehrung, sondern auch praktischen Nutzen zu gewärtigen haben. Ich will hier nur darauf verweisen, was über die Bedeutung dieses Institutes im vorigen Jahre anlässlich der erschöpfenden Verhandlungen im Landtage darüber gesagt wurde.

Ich unterschätze die Vortheile der Enqueten durchaus nicht und glaube, daß damit ein Anfang zur Erhebung thatsächlicher Uebelstände gemacht wird. Der Erhebung von Thatsachen, vornehmlich aber auch der landwirtschaftlichen Statistik, muß jedoch in Zukunft eine erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Wir haben in ökonomischer Beziehung sehr viel von Wichtigkeit zu erheben: über die Lohnverhältnisse im Vergleiche zu den Preisen des Lebensbedarfes, über Sparcassen und Hilfskassen, statistische Vorerhebungen für das Genossenschaftswesen, ebenso ein Landesarmen-

cataster sind nothwendig. Ein Lebensversicherungs-Statut zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Nothlage im Bauernstande auszuarbeiten, ist ohne reichliches statistisches Material, wozu die Berichte der Bezirksgerichte wohl nicht ausreichen, gerazu undenkbar; ich führe nur diese Beispiele an; sie werden sich im Laufe der Zeit in dem Maße mehren, als wir den socialen Fragen näher treten. Ebenso thut ein tiefer Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse der einzelnen Gemeinden dringend noth, wo es ungesunde Zustände gibt, die an den Tag treten müssen und auf die besonders das Augenmerk zu lenken ist, da man sie nur dann heilen kann, wenn man sie kennt. Wir haben Verhältnisse in unseren Gemeinden, welche ich antediluvianisch nennen möchte und welche erst die Statistik in ihrem rechten Lichte zeigen wird. Ich glaube nicht, daß ein solcher Einblick allseits erwünscht ist, und daß man wird Agitationen fördern können, wenn man einen Röntgenstrahl auf diese Mißwirtschaft wirft. Unglaublicherweise wissen wir heute nichts über das Vermögen der Gemeinden, über Ausdehnung des Gemeindebesitzes, und auch über das Inventar sind nur klägliche Aufzeichnungen vorhanden. Wenn wir die ländlichen Gemeindeväter noch ein Jahrzehnt so fortwirtschaften lassen, so wird auch damit eine autonome Einrichtung begraben, mit welcher wir in einem Augenblick beglückt würden, wo — darüber gibt es keine Täuschung — die nöthige politische Reife und selbstlose Hingebung für das Gemeinwohl nicht vorhanden war. Und so kann eine treffliche, segensreiche Institution in das Gegentheil verkehrt werden, wenn nicht eine zielbewußte und thatkräftige Nachhilfe das Versäumte und Mangelnde gutzumachen bestrebt ist. Ich glaube, daß eine dem Landesauschuss eingegliederte statistische Section ohne große Kosten herzustellen sein dürfte.

Nach den Erfahrungen, welche wir bisher gemacht haben, stellt es sich leider heraus, und darüber glaube ich, kann keine Täuschung bestehen, daß der Landesauschuss in seiner heutigen Zusammensetzung ob der Vielseitigkeit seiner Aufgaben nicht imstande ist, die bereits vorhandenen und noch zu schaffenden Gesetze, welche die Pflege der Landwirtschaft bezwecken, praktisch einzuführen und wirksam durchzuführen. Ebenso hat man in anderen Kronländern, ich verweise diesbezüglich auf die Verhandlungen des steiermärkischen Landtages im Jahre 1892, längst die Ueberzeugung gewonnen, daß auch die Landwirtschaftsgesellschaften den heutigen Bedürfnissen der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung nicht mehr entsprechen, da ihre Thätigkeit, in engen Grenzen sich bewegend, mit kleinen Mitteln keine großen Zwecke fördern kann.

Die steiermärkische Landwirtschaftsgesellschaft ist zu dieser Selbsterkenntnis gekommen und hat schon im Jahre 1892 ihre Auflösung selbst beantragt. Es ist eine Thatfache, daß in vorgeschrittenen Staaten getheilte geistige Culturarbeit die Parole der Zeit bildet. Daß auch wir mit dem Dilettantismus brechen müssen, wird man mir gewiß gerne zugeben, und zwar um so gewisser, als ja doch auch bei uns die Anschauung vorherrscht, daß eine ernste Inangriffnahme einer gefunden socialen Reform auf allen Gebieten platzgreifen muß. Ich unterscheide strenge zwischen den gesetzlichen Maßnahmen über die großen Agrarfragen, wie zum Beispiel Landes-Feuer- und Hagel-Versicherung, bäuerlicher Credit, Heimstätten u. s. w., und jenen, welche ausschließlich die Pflege der Landwirtschaft in engeren Sinne des Wortes umfassen und die nichtzdestoweniger einer Organisation im ganzen Lande bedürfen. Auch schon auf diesem Gebiete bedarf wohl der heutige Landesauschuss eines Beirathes von Fachmännern, welche ihm seine Aufgabe zu erleichtern berufen sein sollen. Diese Frage ist ernstlich in Erwägung zu ziehen, und jedermanns geklärtes Urtheil muß dahin lauten, daß der Augenblick gekommen ist, wo es nicht genügt, im Wege der Gesetzgebung den landwirtschaftlichen Bedürfnissen entgegenzukommen, sondern wo eine thatkräftige und zielbewußte Durchführung derselben ein Gebot der Nothwendigkeit ist. Wenn auch im Landtage die trefflichsten Gesetze ausgearbeitet werden, und wenn jedes Jahr neue Anträge, welche irgend ein Gebiet der socialen Reformen betreffen, gestellt werden, so ist damit wahrlich nicht geholfen, sondern auch in einer einheitlichen Auffassung und zweckmäßigeren Durchführung soll der Schwerpunkt unserer Bestrebungen liegen. Es fehlen uns heute Organe, welche die eigentlichen Bedürfnisse der ländlichen Bevölkerung in cultureller Beziehung wahrzunehmen und zur Kenntniss der maßgebenden Factoren zu bringen berufen sind, nenne man nun diese Organe Landes-cultur-Inspectorate oder wie immer. Die Aufgabe derselben würde eine zweifache sein: einerseits die Wünsche und Bedürfnisse der Bevölkerung wahrzunehmen und sie den maßgebenden Factoren zu vermitteln, andererseits aber auch als Controlorgane zu dienen, welche das Aufsichtsrecht des Landesauschusses über die autonomen Behörden ermöglichen sollen. Ein Einblick in die Sebarung der Gemeinden erweist sich, wie früher angeführt, schon längst als eine dringliche Nothwendigkeit. Ebenso ist unser Straßenwesen in

vielen Fällen in Händen von Leuten, welche nur persönlichen materiellen Nutzen auf Kosten der Steuerträger anstreben. Ein Beweis dafür liegt in der Höhe der Umlagen und in den, gestehen wir es uns nur offen, oft minimalen Leistungen des Institutes der Straßenauswärtige, die als nur vermittelndes Glied zwischen dem Landesauschuss und den Gemeinden auf den Zustand der Gemeindestraßen keinen Einfluss ausüben können. Auf den Zustand dieser Gemeindestraßen, auf die Verhältnisse, die da herrschen, und auf die Art und Weise, wie der Landesauschuss sein Aufsichtsrecht ausübt, werde ich bei einem anderen Anlasse des näheren zurückkommen.

Ich recapituliere in kurzem jene gesetzlichen und administrativen Maßnahmen zur Pflege der Landwirtschaft, welche ich in ein systematisches Ganze gebracht haben will, dahin: Anregung, Begutachtung, Projectierung, Berechnung und Ausführung von Fluß- und Bachcorrectionen, Ent- und Bewässerung nebst Wasserversorgung bei gleichzeitiger Organisation des cultur-hyrotechnischen Dienstes; die Errichtung eines Meliorationsfondes für unkündbare Darlehen in Form einer Rentenschuld, wie es der Natur des Grundbesitzes als Rentenquelle entspricht; die Heranziehung cultur-technischer Kräfte und Ausbildung ihrer Hilfsarbeiter; die Durchführung der mit Urbarmachung und Verbesserung des Grund und Bodens verbundenen agrarischen Operationen; die Reorganisation des Landesinstitutes in Stauden; die baldige Eröffnung einer chemischen Versuchstation und die Errichtung einer dem Landesauschuss eingegliederten Section für Statistik und zur Durchführung aller dieser Maßnahmen die Creierung eines agrarischen Beirathes zur Unterstützung der Organe der Landesvertretung.

Es dürfte vielleicht aufgefallen sein, daß in meinen Darlegungen über die gesetzlichen Maßnahmen zur Pflege der Landwirtschaft und Hebung der Production der wichtigste Productionsfactor, die menschliche Arbeitskraft, und überhaupt das Gebiet der Gesindepolitik unberührt blieb. Doch konnte ich den Rahmen dieser Erörterungen nicht zu weit ausdehnen, und es dürfte bei der Frage Altersversorgung und Unfallversicherung der ländlichen Dienstboten, an die wir ja demnächst herantreten müssen, Gelegenheit gegeben sein, darauf zurückzukommen.

Bei diesem Anlasse will ich noch einmal darauf hinweisen, daß ich Ersprießliches im Interesse unserer landwirtschaftlichen Verhältnisse und zur Beseitigung der heute thatächlich vorhandenen Krise nur von einer gemäßigten staatlichen Interventionspolitik erwarte, und daß unsere eigenen Bestrebungen — an Gegebenes und historisch Gewordenes möglichst anknüpfend, — die Mitte zwischen den Extremen des laisser fair laisser aller und eines drückenden behördlichen Bevormundungssystemes halten müssen, da — wir müssen uns das ja selbst zugestehen — jeder einzelne Landwirt im Gefühl wirtschaftlicher Selbstverantwortlichkeit an der Verbesserung der bestehenden Zustände mitzuarbeiten berufen ist. Denn jede Hilfe von außen versagt, wenn in einem Körper der Trieb zur Selbsterhaltung fehlt.

Schloß Arch, im November 1897.

Felix von Lenk.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

* Sitzung des Saibacher Gemeinderathes am 16. November 1897.

Vorsitzender Bürgermeister Ivan Hribar. Anwesend 21 Gemeinderäthe.

Der Bürgermeister verliest ein Schreiben des **HR. Grasky**, worin derselbe mittheilt, daß er infolge seiner Ernennung das Gemeinderathsmandat zurücklegt und die Bitte ausspricht, ihm ein freundliches Angebenken zu bewahren.

Der Bürgermeister rühmt die ausopfernde ersprießliche Thätigkeit **Grasky's**, beklagt dessen Verlust und versichert, daß denselben die dankbare Erinnerung gewahrt bleiben wird.

Vizebürgermeister **Dr. R. v. Bleiweis** beantragt, dem g. w. **HR. Grasky** durch Uebersendung einer Ehrenadresse den Dank für sein ersprießliches Wirken auszudrücken.

Der Antrag wird angenommen.

Der Bürgermeister widmet dem im hundertsten Lebensjahre in Triest verstorbenen Ehrenbürger der Stadt **Saibach Jellousheg** einen warmen Nachruf, theilt mit, daß er namens des Gemeinderathes einen Kranz auf dessen Sarg niederlegen ließ und sich über seinen Auftrag Magistratsrath **Bončina** am Zeichenbegängnisse theilhaftig hab. Ueber Aufforderung des Bürgermeisters erheben sich die Gemeinderäthe zum Zeichen der Trauer von den Sitzen.

Das Finanzministerium hat das Anbot der Gemeinde **Saibach**, die Schloßbergrealitäten um 5000 fl. derselben käuflich zu überlassen, als ungenügend abgelehnt, die Finanzdirection hingegen beauftragt, wegen allfälliger miethweiser Ueberlassung der unbenützten Objecte in Verhandlungen mit der Gemeinde zu treten. Der Bürger-

meister ersucht um die Ermächtigung und erhält sie, das Ansuchen des Finanzministeriums abzulehnen.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und verificiert.

HR. Dr. Pozar stellt den Dringlichkeitsantrag, das Ansuchen des slovenischen Bicycle-Club um Entstellung von Wasser aus der alten Quellen-Wasserleitung auf den Rennplatz behufs Herstellung einer Eisbahn und die Einführung der elektrischen Beleuchtung zu genehmigen.

Wird angenommen.

Es werden die Ergänzungswahlen an Stelle des ausgeschiedenen **HR. Grasky** in die verschiedenen Sectionen vorgenommen.

Gewählt erscheinen folgende Gemeinderäthe: In die Magistrats-Section **Bozjak**, in die Bau-Section **Bozjak**, das Directorium für die städtische Wasserleitung **Bozjak**, in die Section für elektrische Beleuchtung **Bozjak**, in die Section für Canalisation **Bozjak**, in die Section zur Ueberwachung der Fachschulen für Industrie **Bozjak**, in die Section zur Ueberwachung der Fachschulen für Kunstfärberei zc. **Bozjak**, in die Section für Stadtregulierung **Bozjak**.

Namens der Personal- und Rechtssection berichtet **HR. Dr. Majaron** über das Statut für städtische Bezirksvorsteher.

Dasselbe wird ohne Debatte angenommen.

Namens der Finanzsection berichtet:

HR. Ravnihar über den Kostenvoranschlag des städtischen Schlachthauses für das Jahr 1898.

Das Erfordernis mit 18.633 fl. 38 kr., die Bedeckung mit 21.419 fl. und demnach der Ueberschuß mit 7785 fl. 62 kr. werden ohne Debatte angenommen.

HR. Senekovic über den Kostenvoranschlag des städtischen Botterie-Anlehens für das Jahr 1898.

Die Section beantragt nach den Vorschlägen der Buchhaltung, das Erfordernis mit 2001 fl. 50 kr., die Bedeckung mit 5246 fl. 31 kr., daher mit dem Ueberschuß von 3244 fl. 81 kr. zu genehmigen.

HR. Dr. Gregorich stellt an den Referenten die Frage, ob ihm das Statut für das Botterie-Anlehen aus dem Jahre 1880 bekannt sei, worin der § 9 ausdrücklich bestimmt, daß die Voranschläge und Rechnungsabschlüsse sowohl des Botterie-Anlehensfondes als auch des Amortisationsfondes getrennt vorzulegen sind. Gegen den Voranschlag als solchen könne er nichts einwenden, weil eben alles in einem Voranschlage zusammengefaßt sei, es fehlt aber der klare Ueberblick über die Sebarung mit dem Botterie-Anlehen als solchen und dem Amortisationsfond.

Der Berichterstatter und **HR. Svetel** treten der Ansicht des **HR. Dr. Gregorich** entgegen, während der Bürgermeister den Einwand als gerechtfertigt anerkennt und zusichert, daß künftighin die Rechnungsabschlüsse und Voranschläge des Botterie-Anlehens nach dem Antrage des **HR. Dr. Gregorich** getrennt vorgelegt werden. Der tionsantrag wird sodann angenommen.

Namens der Bau-Section berichtet **Dr. Majaron** über das Ansuchen der krainischen Baugesellschaft um Auszahlung des restlichen Verdienstbetrages nach Colaudation der neuen Infanteriekaserne. Der Antrag der Baugesellschaft für nicht ausgeführte Arbeiten 2000 fl. abzuziehen und den Restbetrag unter der Bedingung auszusahlen, daß sie keine weiteren Ansprüche stellt, wird angenommen.

HR. Pavlin berichtet über mehrere Recurse gegen magistratische Aufträge in Bauangelegenheiten und gegen Regulierungskontrollen. Dem Sectionsantrage entsprechend wird den Recursen der Hauseigentümer **Kotnik, Dolenec, Drostlav Dolenec, Hauptmann, Palusas Eben, Grolentin Vokovic, Mathias Berbic, Kaiser** keine Folge gegeben.

Die Vergebung der Steinmetzarbeiten anlässlich Adaptierung des Rathhaussaales durch den Magistrat an die Steinmetzmeister **Bodnik** und **Thomann** wird genehmigt.

Namens der Polizeisection berichtet:

HR. Grozel über Anschaffung eines Transportwagens für Häftlinge. Dem Antrage der Section sprechend, wird die Bestellung durch den Wagenbauer **Schlegel** um den Preis von 780 fl. bewilligt.

Vizebürgermeister **Dr. R. v. Bleiweis** über die Unfallsversicherung der städtischen Polizeiorgane. Nach dem Antrage der Section wird über den Gegenstand zur Tagesordnung geschritten.

HR. Dr. Majaron über das Dienstreglement für den städtischen Kellermeister. Dasselbe wird nach einer Bemerkung des **HR. Dr. Gregorich**, der wünscht, daß solche Entwürfe in Druck gelegt werden, angenommen.

Vizebürgermeister **Dr. R. v. Bleiweis** berichtet namens der Schlachthausdirection um Bewilligung einer Administrationengebäude dafelbst.

Die Direction beantragt, hiefür den Betrag von 107 fl. 60 kr. zu genehmigen.

HR. Kosal beantragt, den Magistrat anzumelden, die Kosten für die Reparatur des ganzen Administrationengebäudes zu erheben und Bericht zu erstatten.

Der letztere Antrag wird angenommen. **HR. Subic** berichtet namens des Directoriums über mehrere Besuche.

Das Ansuchen des Pichthenturn'schen Waisenhauses um unentgeltliche Wasserabgabe wird abgelehnt.
 Dem Raschkinisten Großmann wird eine Ausbille von 50 fl. gewährt.
 Die provisorische Einleitung des Wassers auf der Brühl um den Betrag von 1100 fl. wird bewilligt.
 Die übrigen Gegenstände werden der nächsten Sitzung vorbehalten.

Rauh frost.

Die Entstehungsweise des Rauh frostes ist zwar im allgemeinen klar, aber im einzelnen noch keineswegs von allen Mängeln befreit. In den Handbüchern der Meteorologie wird dieselbe gewöhnlich mit wenigen Zeilen abgehandelt und der Rauh frost in dem Capitel über Thau und Reif als analoge Erscheinung behandelt. Allein das ist ganz und gar unrichtig, denn während Thau und Reif in klaren und stillen Nächten am reichlichsten sich bilden, wächst der Rauh frost bei Nebelhaftigkeit und leichtem Wind, am stärksten stets auf der gegen den Wind gerichteten Seite, während sich auf der Seeseite der Stämme und Äste meist nur kernige Anflüge, wie auf den Mauern, zeigen. Man sagt dann weiter, die Ausstrahlungskälte der Nächte, welche den Niederschlag des Thaues und Reifes in hellen und klaren Nächten erzeugt, werde hier durch die innere Kälte der Anstrahlungen ersetzt, wenn nach dem kalten warmen und feuchte Luft hereinziehen, so wird dieses »Ausstrahlen« der Mauern und Steine tritt nach jedem vorangegangenen Dauerfroste bei trockenem Wetter auf, nicht aber Rauh frost an den Bäumen und Sträuchern, für den man sich nach wesentlich verschiedenen Erklärungen umsehen muß. Läge in der Größe ein gleichmäßiger Anflug bilden, auch liefert dieselbe nach dem Aufbruch der Kältegebilde, die ja zur Zeit nicht kälter sein können als die Luft.

Ein Rauh frost dieser Natur kann man durch ein einfaches Experiment künstlich erzeugen, wenn man ein fingerlanges Bäumchen aus grünem, am Rande zerlegtem Seidenpapier rollt und im warmen, menschlichen Zimmer in ein Brantweinglas stellt, welches mit Schwefelkohlenstoff — einer sehr flüchtigen, brennbaren und vor offenem Feuer sorgsam zu haltenden Flüssigkeit halb gefüllt ist. Das grüne Bäumchen bedeckt sich im Laufe der »Winterrunde«, wenn man es aus einiger Entfernung mit dem Munde anbläst, aber gleich darauf wieder die ganze Herrlichkeit zusammen. Ein dem natürlichen Vorgange vielleicht noch näher vergleichbares Experiment liefert der alte Versuch, einen trockenen Strauß weißer Krystalle auf Asken und Blättern anzusetzen.

Wenn zweierlei Bedingungen scheinen für die Rauh frostbildung maßgebend zu sein, einmal eine kalte, mit Wasserdampf übersättigte Luft und eine rauhe, kalte Oberfläche. Das die Rauh frost aus derselben austretenden Luft bei ihrer Temperatur gelöst halten kann, geht daraus hervor, daß sie Nebel bildet; sie müßte eigentlich Schmelzen erzeugen, da sie unter Null Grad kalt ist. Man weiß man bekanntlich, daß die Luft oft sehr feucht ist, ohne daß sie darin Regentropfen bilden können und man glaubt neuerdings gefunden zu haben, daß es zur Rauh frostbildung seiner Staubtheile bedarf, die der Feuchtigkeit als erste Niederschlagsmittelpunkte dienen. Wahrheitsgemäß ist es beim Schnee ähnlich, beim Hagel weiß man sehr häufig Staub- und Mineraltheile, ja man hat sogar Schmelzerlinge als Niederschlagsmittelpunkte in ihnen gefunden.

Beim Rauh frost mögen nun die Rauhigkeiten der Oberfläche und anderer Vegetationstheile dem Wasserdampf die Veranlassung bieten, um auszukrystallisieren, namentlich wenn sie bei wärmerer gewordener Luft kälter sind als die Luft, wie schon oben angedeutet, kann diese Veranlassung für den ersten Anstoßpunkt nicht in Betracht kommen, sondern der ferneren Wachstumsproceß. Von dem Augenblicke der ersten Krystallbildung an tritt wahrhaftig eine moleculare Wirkung in Thätigkeit, die wir uns schon in übersättigten Salzlösungen studieren können. Hier bildet sich in eine solche einige Kryställchen des in ihr gelösten Salzes werfen, wird der Zauber gebrochen, und es bilden sich Partikel strahlen als Mittelpunkt nach allen Seiten Nadeln aus, wie in den Eißblumen der Winter, wenn man darin kleine Pflanzampel schmilzt, und an allen Stellen weiter wächst. Es ist in dieser Weise die Wachstumsweise scheint das pflanzenartige Winterrauh frost zu werden.

(Elisabeth Kinderhospital.) Wie alljährlich wird auch heuer anlässlich des Namensfestes Ihrer Kaiserin Elisabeth in der deutschen Kaiser-Kathedrale am Freitag, den 19. November l. J. um 10 Uhr vormittags eine heilige Messe gelesen werden, zu welcher alle Schulpfaffen und Wohlthäter der genannten Anstalt eingeladen sind.

(Landtags-Ergänzungs-Wahlen.) Bei der gestrigen Landtags-Ergänzungs-Wahl aus der Curie der Handelskammer wurde Kammer-Vizepräsident Anton Klein mit 13 von 14 gültig abgegebenen Stimmen gewählt. Bei der Ergänzungswahl aus dem Landgemeinden-Wahlbezirk Wippach-Idria entfielen von 44 gültig abgegebenen Stimmen 32 auf Ivan Božič, 11 auf Ivan Lovrenčič, eine Stimme war zerstückelt. Ivan Božič erscheint demnach gewählt. Beide Gewählten gehören der nationalliberalen Partei (»Marodna Stranka«) an.

(Lebensrettungs-Taglie.) Die l. l. Landesregierung hat dem beim Straßenbaue in Celje beschäftigten Georg Antich aus Selce für die von ihm am 15. September l. J. mit eigener Lebensgefahr bewirkte Rettung des Andreas Antich von dem Tode des Ertrinkens die gesetzliche Lebensrettungs-Taglie im Betrage von 26 fl. 25 kr. zuerkannt.

(Aus dem l. l. Stadtschulrath.) Ueber die am 9. d. M. abgehaltene ordentliche Sitzung des l. l. Stadtschulrathes haben wir nachstehenden Bericht erhalten: Nach Constatierung der Beschlussfähigkeit durch die Vorstehenden werden die im currenten Bezirke erledigten Geschäftsstücke vom Schriftführer vorgetragen und zur Kenntnis genommen. Die Jahreshauptberichte der l. l. Bezirkschulinspectoren Professoren Fr. Bevec und J. Benda über den Zustand der slovenischen und utroquischen, bzw. deutschen Volks- und Bürgerschulen Saibachs werden zur Kenntnis genommen und es wird gleichzeitig beschlossen, diese Berichte dem hohen l. l. Landesschulrath behufs endgültiger Genehmigung zu unterbreiten. Der geprüften Kindergärtnerin Olga Dev wird gestattet, durch einige Zeit am ersten städtischen slovenischen Kindergarten hospitieren zu dürfen.

(Entscheidung.) Der Verwaltungsgerichtshof hat über eine einschlägige Beschwerde entschieden, daß die im Gewerbebetriebe des Mitgliedes einer Genossenschaft (Buch-, Kunst- und Musikalienhandel) zu untergeordneten Hilfsdiensten verwendeten »Geschäftsdiener« zur Bezirks- und nicht zur genossenschaftlichen Krankencasse beitragspflichtig sind. Hingegen ist eine bei einem solchen Genossenschaftsmitgliede beschäftigte »Comptoiristin« den bei der genossenschaftlichen Krankencasse der versicherungspflichtigen »Gehilfen« beizuzählen.

(Die elektrische Localbahn.) Ueber das Project der krainischen Baugesellschaft, in der Stadt Saibach und Umgebung ein Netz von mit elektrischer Kraft zu betreibenden Kleinbahnen mit Spurweite von 1.0 Meter auszuführen, wird die Tracenrevision in Verbindung mit der Stationscommission am 29. d. M. stattfinden. Näheres besagt die diesbezügliche Randmachung im Amtsblatte.

(Krainischer Lehrerverein.) Wir werden ersucht, mitzutheilen, daß die angekündigte, dem Gedächtnisse des fünfundsanzwanzigjährigen Bestandes gewidmete Festversammlung morgen (Donnerstag, den 18. November) nicht stattfindet. Näheres über Tag und Stunde dieser Erinnerungsfest wird die »Saibacher Zeitung« bringen.

(Saibacher Schulzeitung.) Die November-Nummer dieses pädagogischen Fachblattes, das sich unter der Herrschaft Südbösterreichs eines verdienten Ansehens erfreut, erschien aus Anlaß der Jubelfeier des krainischen Lehrervereines in geschmackvollem Festgewande. Aus dem reichen Inhalte heben wir hervor ein formichönes und von edler Begeisterung eingegebenes Widmungsgebieth »Zur Vierteljahrhundertfeier« von Professor Anton Wallner, einen Rückblick auf die Geschichte des Vereines von Johann Sima, den Schluss der Aufsatzreihe »Vom alten Saibacher Gymnasialgebäude«, die Fortsetzung der sprachgeschichtlichen Studie »Zur Geschichte der deutschen Grammatik« von Prof. Dr. Franz Kiedl, ein gedrängtes Lebensbild des um das Schulwesen Saibachs so hochverdienten Humanisten Mikodemus Frischlin und eine lehrreiche Zusammenstellung der Redner und Vortragsthemen der vom krainischen Landeslehrervereine veranstalteten Fest- und Vortragsabende von Frau Alba Hintner. Außerdem enthält das Blatt noch unter den Rubriken »Aus Stadt und Land«, »Zuschriften«, »Rundschau«, »Mannigfaltiges«, »Mittheilungen« eine Fülle des Wissenswerten und Belehrenden für Fachmänner und Laien. Den Schluss bildet eine sorgfältig gearbeitete »Bücher- und Lehrmittelschau«, in der die neuesten Erscheinungen auf dem Gebiete der pädagogischen und Jugendliteratur sachlich und objectiv besprochen werden, amtliche Stellenausweisungen, Briefkastennotizen, Bekanntmachungen und Geschäftsanzeigen. Dem festlichen Anlasse entsprechend, ist die Jubiläumsnummer mit den wohlgetroffenen Bildnissen der Gründer und ersten Obmänner des krainischen Lehrervereines, der Professoren Leopold Ritter von Gariboldi und Wilhelm Vindhart, geschmückt.

(Vom Eislauf-Vereine.) Ungeachtet der großen Kosten, die dem Eislaufvereine durch mannigfaltige Herstellungen und die Einführung der elektrischen Beleuchtung erwachsen, wird der Preis der Jahreskarten nicht erhöht.
 (Zum Fremdenverkehr.) Im Laufe der heurigen Sommerzeit sind in Wocheiner-Feiertag fünfzig

fremde Parteien (40 männliche, 25 weibliche, zusammen 65 Personen) angekommen. Von denselben waren 31 aus Krain, 25 aus anderen cisleithanischen Provinzen, 5 aus Ungarn, 2 aus Deutschland, 2 aus England. Von diesen Fremden verblieben dort bis 3 Tage 11, bis 7 Tage 20, bis 14 Tage 10, bis 3 Wochen 15 und bis 4 Wochen 9.

(Slovenisches Theater.) In theilweise neuer Besetzung wurde gestern die erste Aufführung der aus der vorjährigen Saison bekannten Oper »Fra Diavolo« veranstaltet. Da wir nicht Gelegenheit hatten, uns das ganze Werk anzuhören, so behalten wir uns die Besprechung der Einzelleistungen bis zur nächsten Reprise vor.

(Aus der Theaterkassette.) Herr Director Dr. Max Burdhardt hatte die besondere Liebeshuldigung, mitten in der Saison Herrn v. Beska einen Urlaub zu erteilen, als Wegengesselligkeit für die Direction, die im Sommer Fräulein Sandrod der Verpflichtung enthob, in Prag zu gastieren und dadurch eine in Frage stehende Vorstellung in Wien ermöglichte. Herr Karl v. Beska, der rühmlich bekannte Künstler, wird hier zwei interessante Rollen spielen, den Rökaitz in der Schauspielneue »Das Glück im Winkel« und den Holz in Freitags-Mustertustspiel »Die Journalisten«. An beiden Abenden wird der Künstler alle Vorzüge seines hervorragenden Talentes leuchten lassen und dem Publicum einen hervorragenden Kunstgenuss bieten. Der Kartenvorverkauf für beide Abende beginnt bereits heute, über die Beibehaltung der Stammsitze wolle bis morgen 10 Uhr vormittags gefälligst an der Tageskasse die Entscheidung getroffen werden.

Neueste Nachrichten.

Delegationen.

(Original-Telegramm.)

Wien, 16. November.

Die Session der Delegationen wurde heute mit begeisterten Hoch- und Ejen-Rufen auf Sr. Majestät den Kaiser eröffnet. In beiden Körperschaften unterbreitete die gemeinsame Regierung den Voranschlag für das Jahr 1898 und die damit im Zusammenhange stehenden Vorlagen. Das Gesamt-Retto-Erfordernis wird darin mit 158,385.748 fl. und der auf Oesterreich entfallende Quotenbeitrag mit 71,883.784 fl. beziffert.

Die österreichische Delegation ist heute mittags unter dem Vorsitze des Alterspräsidenten Baron Helfert zu ihrer ersten Sitzung zusammengetreten. Vor der Wahl des Präsidenten gab Delegierter Hofmann v. Wellenhof die Erklärung ab, daß er und seine Parteigenossen sich an der Präsidentenwahl nicht beteiligen und nur unter Vorbehalt an den Verhandlungen theilnehmen werden. Es müsse seinerzeit eine gerechte Auftheilung der Lasten auf beide Reichshälften erfolgen und der Ausgleich auf verfassungsmäßigem Wege zustande kommen. Die Delegierten Scheicher und Dr. Groß schlossen sich dieser Erklärung an.

Zum Präsidenten wurde Graf Franz Thun gewählt. Die Jungezechen gaben leere Stimmzettel ab. Graf Franz Thun nahm die Wahl dankend an und hielt sodann eine Ansprache, in welcher er der Zuversicht Ausdruck gab, daß die Delegation der Armeen alle jene Mittel gewähren werde, welcher sie zur Erfüllung ihrer Aufgabe bedarf und die große Culturmission unterstützen werde, welche Oesterreich-Ungarn in Bosnien und der Hercegovina übernommen habe. Redner berührte in seiner Ansprache den Abschluß des Präliminar-Friedens zwischen der Türkei und Griechenland und gab der Erwartung Ausdruck, daß die Bestrebungen der Mächte zur Herstellung der Ruhe auf Kreta bald von Erfolg gekrönt sein werden. Es sei ein großer Verdienst der leitenden Staatsmänner, daß es gelungen sei, die volle Einmüthigkeit der Großmächte bei der Beurtheilung dieser beiden im Orient aufgeworfenen Fragen herbeizuführen und der Friedensliebe aller Cabinette ein glänzendes Zeugnis zu geben. »Zu dem großen Verdienste, welches sich unser auswärtiges Amt erworben hat, zollen wir ihm,« fuhr der Präsident fort, »unsern besten Dank und hegen die Zuversicht, daß dasselbe, festhaltend an der Basis treuer Bundesgenossenschaft darin fortfahren werde, unsere Beziehungen zu allen Mächten freundlich zu gestalten. Die glücklich herbeigeführte Uebereinstimmung zwischen uns und der russischen Regierung in der orientalischen Frage ist eine neue Bürgschaft des Friedens.«

Der Präsident feierte Seine Majestät den Kaiser als Friedensfürsten und schloß seine Ansprache mit einem dreifachen Hoch auf den Kaiser, in welches die Delegierten stürmisch einstimmten. Zum Vizepräsidenten wurde der Delegierte A. v. Zamorski gewählt. Zu Schriftführern wurden die Delegierten Barwinski, Kottulinsky, Parish und Walterskirchen gewählt. Hierauf legte der Minister des Außeren Graf Goluchowski die Vorlagen auf den Tisch des Hauses nieder. Sodann erfolgte die Wahl der Ausschüsse. In den Budgetausschuss wurden gewählt: Attems, Bar-

winski, Chlumecy, Czedit, Deym, Dipauli, Dumba, Dzieduszycki, Groß, Jaworski, Kaiser, Kramar, Lupul, Pacal, Popowski, Scheicher, Stransky, Better, Walterskirchen, Jaleski, Jedwitz. In den Petitionsausschuss wurden gewählt: Uymann, Riemann, de Fin, Gomperz, Fuchs, Jedrzejowicz, Korcian, Sušteršič, Jacek. In den Verifications-Ausschuss wurden gewählt: Goraiski, Hayden, Rutowski, Starhemberg, Riemann. Nach Verlesung der eingelaufenen Zuschriften und Ueberreichung zweier Petitionen wurde die Sitzung geschlossen.

Der Budgetausschuss der Reichsraths-Delegation constituirte sich nach der Delegationsitzung und wählte zum Obmann den Delegierten Ritter v. Jaworski, zum Obmannstellvertreter den Delegierten Dumba. Die Referate wurden folgendermaßen vertheilt: Für das Ministerium des Aeußern Dumba, für das Heeresordinarium Freih. von Walterskirchen, für das Heeresextraordinarium Popowski, für die Schlussrechnung Baron Czedit, für den Occupationkredit Barwinski, für die Marine Stransky, für das gemeinsame Finanzministerium und Bülle Lupul, für den obersten Rechnungshof Graf Dzieduszycki.

Die ungarische Delegation hielt heute um 5 Uhr nachmittags ihre erste Sitzung ab. Nach Eröffnung derselben durch den Alterspräsidenten Grafen Rako wurde die Wahl des Präsidiums vorgenommen. Zum Präsidenten wurde das Magnatenhausmitglied Graf Julius Szapary, zum Vicepräsidenten Koloman Szell, zu Schriftführern die Delegierten Hegebüsz, Münich und Rudnianszky und zum Quästor Baron Wodianer gewählt. Präsident Graf Szapary dankte für die Wahl und bat die Delegation, auch ihm jenes Wohlwollen zu erweisen, welches seinem Vorgänger entgegengebracht wurde. Bevor die gemeinsame Regierung ihre Vorlagen eingebracht hat, wolle er der Delegation keine Directiven vorschlagen, aber einige Momente könne er schon heute nicht unerwähnt lassen. Er weist auf die verschiedenen in letzter Zeit gemachten Aeußerungen gekrönter Häupter hin, die beweisen, dass die Monarchen ebenso wie ihre Völker die Aufrechterhaltung des Friedens wünschen.

Die Grundlage des Dreibundes sei die Aufrechterhaltung des Friedens und in der Voraussetzung, dass die gemeinsame Regierung ihre Vorlagen in diesem Sinne machen werde, meint der Präsident, die Delegation müsse die gemeinsame Regierung in dieser Aufgabe unterstützen. In der Eintracht zwischen den beiden Staatshälften, beziehungsweise den beiderseitigen Delegationen liege eine Hauptgarantie für die Großmachtstellung der Monarchie.

Der Präsident gedenkt sodann der Millenniums-Ausstellung sowie der Anwesenheit Sr. Majestät in Budapest und schloß mit Etjen-Rufen auf Sr. Majestät, in das die Delegierten begeistert einstimmten. Reichsfinanzminister von Kallay unterbreitet die Vorlage der gemeinsamen Regierung.

Nach Constituierung der Ausschüsse wurde die Sitzung geschlossen.

Budget-Ausschuss.

Wien, 16. November.

Der Budgetausschuss des Abgeordnetenhauses setzte die Berathung über das Ausgleichsprovisorium fort.

Es sprachen die Abgeordneten Barwinski, Rigler, Wenger, Schlesinger, Kaiser, Weißkirchner und Mauthner, worauf die Verhandlung abgebrochen wurde.

Telegramme.

Wien, 16. November. (Orig.-Tel.) Unter dem Vorsitz des Fürstbischofs Cardinal Grafen Schönborn fanden heute vormittags Vorberathungen zu den am 23. d. M. beginnenden großen Bischofs-Conferenzen statt.

Wien, 17. November. (Orig.-Tel.) Der Ministerpräsident ernannte den Rechnungsrevidenten Franz Bregant zum Rechnungsrathe beim Rechnungsdepartement der Landesregierung in Laibach, den Bauadjuncten des Staatsbaudienstes in Krain Leo Bloudet zum Bauadjuncten des Staatsbaudienstes in Oberösterreich, Karl Grünhut zum Ingenieur für den Staatsbaudienst in Krain.

München, 16. November. (Orig.-Tel.) Der Geheimrath Universitätsprofessor von Riehl, Director des bairischen Nationalmuseums, ist heute vormittags gestorben.

Paris, 16. November. (Orig.-Tel.) Major Graf Walsin Esterhazy, der von dem Bruder des verurtheilten Capitäns Dreyfus als der Verfasser des Bordereaus bezeichnet wurde, das die Grundlage der Anklage gegen Dreyfus gebildet hatte, überbrachte der «Agence Havas» den Text des von ihm an den Kriegsminister gerichteten Schreibens. Dasselbe lautet: «Herr Minister! Ich lese in den heutigen Morgenblättern eine gegen mich gerichtete infame Beschuldigung. Ich verlange von Ihnen die Einleitung einer Untersuchung und halte mich bereit, auch allen Anklagen Rede zu stehen.»

Verstorbene.

Am 15. November. Maria Germ, Inwohnerin, 84 J., Studentengasse 11, Marasmus. Am 16. November. Francisca Esterjanc, Tagelöhnerstochter, 3 1/2 Mon., Karolinengrund 1, Lebensschwäche.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Seeshöhe 306.2 m.

Table with 7 columns: November, Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Millimeter auf 0° C. reducirt, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Richtung des Sturmes, Niederschlag in Millimeter in 24 Stunden. Data for 16. and 17. November.

Ein verbreitetes Hausmittel. Die steigende Nachfrage nach «Rolis Franzbrantwein und Salz» beweist die erfolgreiche Verwendbarkeit dieses, namentlich als schmerzstillende Einreibung bestbekanntes antirheumatisches Mittels. In Flaschen zu 90 kr. Täglicher Versandt gegen Post-Nachnahme durch Apotheker A. Röll, k. u. k. Hoflieferant, Wien, Tuchlauben 9. In den Depots der Provinz verlange man ausdrücklich Rölls Präparat mit dessen Schutzmarke und Unterschrift. (75) 9-6

Landestheater in Laibach. 31. Vorstellung. Mittwoch, den 17. November. I. Debut der ersten Operettensängerin Hermine Rollin vom Stadttheater in Salzburg. Der Obersteiger. Operette in drei Acten von M. West und L. Feb. von Karl Heller. Anfang halb 8 Uhr. 32. Vorstellung. Donnerstag, den 18. November. Erstes Gastspiel des k. k. Hofburgschauspielers Herrn Karl v. Zesta. Zum erstenmale: Das Glück im Winkel. Schauspiel in drei Acten von Hermann Sudermann.

Restauration „Brauhaus Perles“ Preßergasse Nr. 9. Heute Mittwoch, den 17. November. Tiroler Lieder-Abend von der aus zwei Damen und zwei Herren bestehenden Alpensänger-Gesellschaft Lückl. Anfang 8 Uhr. Entrée frei oder Enthebungskarte.

Vaterländische Allgemeine Versicherungs-Actiengesellschaft in Budapest (Actiencapital 2,000,000 Krone u. w.) übernimmt Versicherungen gegen Feuer- und körperliche Unfallschäden sowie Versicherung geg. Einbruchsdiebstahl in Wohnungen, Villen, Warenlagern und Geschäften jeder Art zu billigen Prämien u. coulantesten Bedingungen. Eingehende Aufklärungen werden gegeben durch die Repräsentanz für Krain bei Josef Perhanz in Laibach, Maria Theresien-Strasse 4.

Verkäuferin tüchtig in der Gemischtwarenbranche, beider Landessprachen mächtig, sucht Posten. Zuschriften erbeten unter «Eifer» poste restante Laibach. (5196) Eine sehr schöne, trockene Wohnung bestehend aus zwei Zimmern und Küche, ist auf die Dauer bis 1. Februar 1898 sehr billig zu vermieten. Nähere Auskunft ertheilt aus Gefälligkeit die Administration dieser Zeitung. (5192) Zu verpachten ist eine Oekonomie in Unterkrain zum 1. Jänner 1898, gutes Feld und zweimähdige Wiesen im Areal von 12 Joch. Der Pächter hat als Nebenverdienst die Aufsicht über einen Wald. Adresse in der Administration dieser Zeitung. (5195) 3-1 (4731) 3-2 St. 5896. Razglas. Naznanja se, da se bode vrsila dne 24. novembra 1897, ob 11. uri dopoldne, pri tem sodišču druga izvršilna dražba zemljišca Ja-

koba Kovačića iz Ponikve vlož. st. 5 davč. obč. Kremenca, cenjenega na 2160 gl. z opombo, da se bode zemljišče prodalo tudi pod cenilno ceno. C. kr. okrajno sodišče v Ložu, dne 27. septembra 1897. (5130) 3-3 Nr. 6762. Edict. Im Nachhange zum diesgerichtlichen Bescheide und Edicte vom 14. October 1897, Z. 5951, in der Realexecutionssache des Johann Gregorčič aus Lafnic gegen Josefa Dragan aus Seginke wird den Tabulargläubigern Agnes Florjančič aus Solnčnimarof, Andreas Kopa aus Luffler, Johanna Kopa aus Steinbrück, Martin Rož aus Martinsdorf, Johann Plešković aus Rassenfuß, Theresia Plešković aus Seginke und Maria Dovžal von dort, derzeit unbekanntem Aufenthalt, beziehungsweise deren unbekanntem Rechtsnachfolgern, hiemit erinnert, dass denselben zur Vertretung ihrer Rechte bei der exec. Veräußerung der Realitäten Grundbuchs-Einlagen Z. 120 und 205 der Catastralgemeinde Rassenfuß und Grundbuchs-Einlage Z. 18 der Catastralgemeinde Lafnic Josef Weibl aus Rassenfuß als Curator ad actum aufgestellt worden ist. R. t. Bezirksgericht Rassenfuß am 10. November 1897.

(4729) 3-3 Nr. 5704. Edict. Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Alfons Freiherrn von Burzbach in Laibach die executive Versteigerung der den Eheleuten Ignaz und Johanna Javoršek aus Rodica Nr. 6 gehörigen, gerichtlich auf 900 fl. geschätzten Realität Einl. Z. 86 der Catastralgemeinde Jarše bewilligt und hiezu zwei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den 24. November und die zweite auf den 24. December 1897, jedesmal vormittags um 11 Uhr, hiegericht mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealtät bei der ersten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswerte, bei der zweiten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird. Die Vicitations-Bedingnisse, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbot ein 10% Badium zu Handen der Vicitations-Commission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-Extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. R. t. Bezirksgericht Stein am 19ten September 1897.

(4911) 3-3 Edict. Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Generalrepräsentanz in Graz der National-«Unfallversicherungs-Gesellschaft» die executive Versteigerung der dem Jakob Štöckl aus Stein gehörigen, gerichtlich auf 204 fl. geschätzten Realität Einl. Z. 776 der Catastralgemeinde Stein bewilligt und hiezu zwei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den 24. November und die zweite auf den 24. December 1897, jedesmal vormittags um 11 Uhr, hiegericht mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealtät bei der ersten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswerte, bei der zweiten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird. Die Vicitations-Bedingnisse, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbot ein 10% Badium zu Handen der Vicitations-Commission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-Extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. R. t. Bezirksgericht Stein am 17ten September 1897.

Course an der Wiener Börse vom 16. November 1897.

Nach dem officiellen Coursblatte.

Table with multiple columns listing various financial instruments, exchange rates, and market prices. Includes sections for Staats-Anleihen, Pfandbriefe, Bank-Actien, and Industri-Actien.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 263.

Mittwoch den 17. November 1897.

Concurs-Ausschreibung. 1594 B. Sch. R. Nach dem Tode des Lehrers an der einlässigen...

Kundmachung. 16.804. I. Semester des Studienjahres 1897/98...

Die an die k. k. Statthaltereie in Graz zu stillerenden Gesuche um Verleihung dieses Stipendiums sind...

Kundmachung. 16.354. Infolge Erlasses des hohen k. k. Eisenbahnministeriums vom 19. v. M., Z. 10.208...

Razglas. 16.354. Vslod razpisa visokega c. kr. železniškega ministerstva z dne 19. pr. m., št. 10.208...

Prva eksek. dražba. 7375. Dne 23. novembra 1897, ob 10. uri dopoldne...

Prva eksek. dražba. 5650. Dne 19. novembra 1897, ob 10. uri dopoldne...

Exec. Fahrnisse-Versteigerung. 9511, 9512, 9486. Vom k. k. Landes- als Handelsgerichte Laibach wird bekannt gemacht...

bei der ersten Feilbietung nur um ober über dem Schätzungswert, bei der zweiten Feilbietung aber auch unter demselben...

Edict. 8809. Vom k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird dem verstorbenen Jakob Rauf von Semic Nr. 94...

Oklic. 6349. Neznano kje v Ameriki bivajoči Marjeti Antončič iz Markovca se naznanja, da se je tusodni zemljeknjižni odlok z dne 16. oktobra 1897, št. 6349...

Anzeigebblatt.